



PROGRAMM

des

Königlichen Gymnasiums zu Cöslin,

enthaltend

die Schulnachrichten

über das Schuljahr von Ostern 1890 bis Ostern 1891

von

Dr. Gustav Sorof,
Direktor.

Voran geht eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. *Albert Janke*: Über Schulhygiene.



Cöslin 1891.

Gedruckt bei C. G. Hendess.

1891. Progr.-Nr. 128.

MEMORANDUM

TO : SAC, [illegible]

FROM : [illegible]

SUBJECT: [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Über Schulhygiene.

Ein frischer, wohlthuender Hauch weht seit mehr denn zwei Jahren auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens durch ganz Deutschland und macht seinen Einfluss nicht nur auf die angrenzenden, sondern auf alle gebildeten Staaten des Continents fühlbar. Wie ein Alp ruhte es in den vorangegangenen Jahren auf den Gemütern, denn dem Naturgesetze folgend konnte auch der mächtigste Herrscher, der grosse Gründer des neuen deutschen Reiches, der von seinem Volke angebetete, von allen Staaten hochverehrte Kaiser Wilhelm I nicht ewig leben, das Reich nicht weiter in Frieden regieren und ausbauen; und die heimtückische Krankheit seines erlauchten Sohnes, des edlen Dulders, des vielgeliebten Kaisers Friedrich III, musste erst recht das grösste Mitgefühl der Trauer in allen patriotischen Herzen hervorrufen. Tiefgerührt geleitete der Enkel seinen unvergesslichen Grossvater, der Sohn seinen geliebten Vater nach nur 99tägiger Regierung zur Ruhe, um nun selbst mit fester Hand das Staatsschiff in frischer Brise mit schwellenden Segeln in dem Fahrwasser seiner grossen Vorfahren vorwärts zu führen. Das bange Gefühl, welches sich der Gemüter um die Sorge für die Zukunft bemächtigt hatte, schwand schon in den ersten Monaten nach dem Regierungsantritte unseres jugendlichen Kaisers Wilhelm II, und heute blicken die fast 50 Millionen Unterthanen des deutschen Reiches voll Vertrauen und Hoffnung zu dem jungen erhabenen Herrscher empor, voll Vertrauen, denn er will, wie er es selbst bekannt hat, der Vater seines von ihm geliebten Volkes sein, voll Hoffnung, denn mit selten klarem Blicke, mit gereiftem Verstande, mit aller Energie und unermüdlicher Arbeitskraft der Hohenzollern, mit dem festen Willen, nur das Wohl seiner Unterthanen zu fördern, arbeitet er rastlos, aber voll Freude und Begeisterung in jugendlicher Herrscherkraft an dem Glücke aller Schichten und Stände seines ganzen Volkes. Nicht mit dem Schwerte und der Fackel des Krieges in der Hand sucht unser erhabener Kaiser Wilhelm II seinen Ruhm, sondern, stark gerüstet zum Kriege und jederzeit bereit, das Schwert zu ziehen, wenn es gälte, das Recht seiner Unterthanen, jeden Fuss deutscher Erde gegen schnöde Angriffe zu vertheidigen, will unser regierender Kaiser seinem Volke die süssen Früchte des Friedens schenken, denn nur im Frieden kann das Wohl des Vaterlandes, kann Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft blühen und gedeihen.

Auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens hat das Auftreten Sr. Majestät des Kaisers neu belebend, Hoffnung erregend, Vertrauen erweckend gewirkt. Kaum ist ein Jahr verflossen seit dem denkwürdigen Tage, dem 4. Februar 1890, von welchem die beiden ersten grossartigen sozial-politischen Kundgebungen des Kaisers datieren. „Ich bin entschlossen“, so beginnt der eine an den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck gerichtete Erlass, „zur Besserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten“; es erfolgte die Einberufung einer Inter-

nationalen Conferenz zur Prüfung der den Arbeiterschutz betreffenden Fragen. — Der andere an den Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe gerichtete Erlass forderte die Prüfung der bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter für Preussen und Deutschland und die Durchführung grösseren Schutzes ihrer Interessen durch gesetzliche und organische Einrichtungen. Gewaltig war der Eindruck dieser Kundgebungen; sie stellten Staat und Gesellschaft vor neue Aufgaben, welche bis dahin mehr oder weniger nur der Gegenstand öffentlicher Discussion und Agitation gewesen waren. Indem die Autorität des Kaisers den Arbeiterschutz zu einem Programm ebenso für die innere Verwaltung und Gesetzgebung wie für die internationale Verständigung machte, prägte sie unserer Zeit eine neue, den inneren Bedürfnissen entsprechende Richtung auf. Es war ein Europäisches Ereignis, und alle Welt erkannte sofort die hohe Bedeutung der ihr gestellten Aufgabe an.

Gewann der Kaiser durch diese Schritte den grössten Teil der gewerbthätigen und thatkräftigen Generation der Gegenwart, so war es ein fast noch glücklicherer Griff, die Reorganisation des höheren wie auch des niederen Schulwesens anzubahnen. Wer die Zukunft haben will, muss die Jugend gewinnen!

„Mit den sozialen Fragen enge verbunden“, heissen die goldenen Worte in dem Erlass Sr. Majestät vom 12. März 1888, „erachte Ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muss einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, dass durch Halbbildung ernste Gefahren geschaffen, dass Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirtschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder dass durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufgewachsenes Geschlecht wird hinreichend Widerstand besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung, durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung Einzelner, für die Gesamtheit erwachsen“.

Obwohl alle grossen Pädagogen, von Melanchthon, dem „Praeceptor Germaniae“, an, bis auf den heutigen Tag vor dem „Vielerlei“ warnen, und in allen Lehrbüchern der Pädagogik das Prinzip: „Non multa sed multum“ gepriesen wird, werden in der Praxis die Geisteskräfte nur allzusehr zum geistigen und leiblichen Schaden ganzer Generationen zersplittert. Die Schuld trifft weniger einzelne Persönlichkeiten als die Gesamtzustände der modernen Gesellschaft. Die Höhe der Bildung hängt nicht von der Abrichtung auf eine möglichst grosse Summe von Kenntnissen ab, und der Unterricht macht überhaupt doch nur einen Teil der gesamten Cultur aus. Eine grosse Summe von Kenntnissen, ja selbst ein hoher Grad von guter wissenschaftlichen Bildung macht noch nicht sittlich gut, macht noch nicht glücklich. Es gehört in der That vielmehr dazu als der blosse Unterricht. Die Schule muss vor allem die sittliche Erziehung des Menschen in's Auge fassen, sie muss das Gefühl veredeln, den Willen festmachen, die Thatkraft üben, sie muss den Menschen mit einem eisernen Fonds religiös-sittlicher Vorstellungen erfüllen und diese in Gesinnung zu verwandeln suchen.

Schon seit Jahrzehnten ist die Frage nach einem Unterrichtsgesetz eine brennende gewesen. Ein Glück vielleicht für unser Vaterland und die Nation, dass die Lösung der Frage sich bis auf die Zeit hinschob, wo ein neuer Geist, der Geist der Gegenwart und Zukunft, der den Bedürfnissen der Gegenwart lebt, sie versteht und weiss, dass die Zukunft sich stets nur auf der Gegenwart aufbaut, die Lösung in die Hand nahm; der einsah, dass endlich in gewisser Beziehung mit dem überlieferten Geiste, auf den Erfahrungen früherer Jahrhunderte beruhend, nach der ganzen Umwälzung des täglichen Lebens besonders auf Grund der Ergebnisse der gesamten Naturwissenschaften und deren Anwendung im praktischen Leben, gebrochen und mit manchen Vorurteilen aufgeräumt werden musste. „Wir befinden uns in einem Zeitpunkte des Durchganges und Vorwärtsschreitens in ein neues Jahrhundert“, lauten wiederum die Worte in der Ansprache, welche unser kaiserlicher Herr beim Schlusse der Conferenz zur Berathung von Fragen über das höhere Schulwesen am 17. December 1890 an die Mitglieder der letzteren gerichtet hat, „und es ist von jeher das Vorrecht meines Hauses gewesen, ich meine, von jeher haben meine Vorfahren bewiesen, dass sie, den Puls der Zeit fühlend, vorausspäten, was da kommen würde. Dann sind sie an der Spitze der Bewegung geblieben, die sie zu leiten und zu neuen Zielen zu führen entschlossen waren. Ich glaube erkannt zu haben, wohin der neue Geist und wohin das zu Ende gehende Jahrhundert ziele, und ich bin entschlossen, sowie ich es beim Anfassen der sozialen Reformen gewesen bin, so auch hier in Bezug auf die Heranbildung unseres jungen Geschlechtes die neuen Bahnen zu beschreiten, die wir unbedingt beschreiten müssen; denn thäten wir es nicht, so würden wir in 20 Jahren schon dazu gezwungen werden.“

Dass das Bedürfnis nach Lösung der Erziehungs- und Unterrichtsfrage auch anderweit längst gefühlt wurde, beweist am besten die Thatsache, dass andere zum deutschen Reiche gehörige Staaten wie Baiern und Württemberg sich sofort ebenfalls mit der Frage beschäftigten, und selbst die angrenzenden Grossstaaten wie Oestreich, Russland und selbst Frankreich setzten Commissionen ein, welche Untersuchungen über die Schäden anstellen und Vorschläge zu einer zeitgemässen Umgestaltung besonders des höheren Schulwesens machen sollten. Bilden diese Schulen doch gerade die Vorbereitungsstätte nicht nur der unmittelbaren Ratgeber der Krone, sondern auch der ganzen höheren und mittleren Beamtenwelt und des intelligenteren Teiles des Handels- und Gewerbestandes. Kein Wunder, dass die Verhandlungen der am 4. December 1890 in Gegenwart Sr. Majestät von dem Minister der Geistlichen, Medizinal- und Schulangelegenheiten, Exc. von Gossler, eröffneten Conferenz der aus verschiedenen Ständen auserwählten Vierundvierzig die Aufmerksamkeit aller Gebildeten nicht nur Preussens sondern auch der angrenzenden Staaten erregten und den Gegenstand des lebhaftesten Tagesgespräches bildeten. Die Conferenz erhielt aber erst ihre weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinausgehende Bedeutung, indem der Kaiser persönlich die Initiative ergriff und mit seinem Machtwort der Conferenz seinen Stempel aufprägte, ihre Verhandlungen und Beschlüsse in Bahnen leitete, an welche sonst wohl nie zu denken gewesen wäre. Mit der ganzen Frische seiner Auffassung und der Kraft seines Entschlusses trat er den Verhandlungen nahe, und ihm, der bekannt als ein Herrscher, welcher weiss, was er will, und ausführt, was er für gut und richtig erkannt hat, seinem kaiserlichen „Sic volo,
1*

sic jubeo“ konnten sich die Mitglieder der Conferenz nicht verschliessen. Es war dies um so weniger möglich, als die Rede Sr. Majestät bei Eröffnung der Conferenz Zeugnis ablegte, einen wie reichen Schatz von Erfahrungen Kaiser Wilhelm II trotz seiner jungen Jahre bereits gesammelt, wie eingehend er sich mit allen diesen Gegenstand betreffenden Fragen beschäftigt hatte. Aber nicht nur aus Werken, aus Berichten und Vorträgen seiner Räte hatte er diese Kenntnis geschöpft, sondern er hatte durch seinen mehrjährigen Besuch eines Gymnasiums wie jeder andere Schüler das Schulleben durchgemacht, aus eigener Erfahrung die Schäden erkannt und mit eigenen Augen gesehen, wie es in Wirklichkeit in den höheren Schulen zugeht, wie viel Stoff oft unnütz dem Gedächtnis der Schüler eingeprägt, wie viel Zeit unnütz auf Kosten der Gesundheit des Einzelnen vergeudet wird. Hätte sein erhabener Vater, der so früh seinem Volke entrissene Kaiser Friedrich III, dem Vaterlande keinen anderen Dienst geleistet, als dass er seine beiden Söhne, unsern jetzigen vielgeliebten Kaiser Wilhelm II und seinen erlauchten Bruder, den Prinzen Heinrich, einige Jahre lang einer öffentlichen höheren Lehranstalt anvertraut hatte, so hätte derselbe sich allein dadurch schon ein unschätzbare Verdienst um das deutsche Volk und den innigsten Dank der Nation erworben und seinen Namen unvergesslich gemacht. —

Das persönliche energische Eingreifen bei der Schulconferenz, die klaren Ansichten und Worte, der kräftige, feste Wille Sr. Majestät sind Garantie genug, dass die Reform des höheren Schulwesens nicht nur nach allen Seiten hin eine gründliche sondern auch eine den Anforderungen der Gegenwart, dem Geiste der Zeit entsprechende werden wird. Es wird der Nachdruck nicht allein mehr auf den Lernstoff, auf ein möglichst umfangreiches Können und Wissen gelegt werden, sondern auf das Können, auf ein wirkliches Beherrschen des Gelernten; nicht allein mehr auf die Gymnastik des Geistes sondern auf die Erziehung, der Zweck und das Ziel aller Erziehung ist aber die auf harmonischem Zusammenwirken von körperlicher, wissenschaftlicher und religiös-sittlicher Schulung und Zucht beruhende Bildung des Characters, Worte Sr. Majestät in dem Allerhöchsten Erlass vom 13. Februar 1890 für das Kadettencorps.

Sehr richtig sagt Oberlehrer A. Fink im Programm des Gymnasiums zu Meldorf 1887: Unser Bildungswesen ist grossen Gefahren ausgesetzt. Wir drängen nur allzugern dem Kopfe ein Wissen auf und lassen das Herz, den Mittelpunkt aller geheimen Schaffensmächte, der idealen Cultur, in seinem hohen Berufe unbefriedigt, leer. Kein Wunder, wenn die Jugend ihr Interesse besser erkennt und sich abseits von der Schule Dingen hingiebt, die ihrem Innern doch etwas bieten sollen. Aber dort, abseits von der Schule, fehlt die helfende, leitende Hand, das Verständnis für die schönsten und edelsten Wünsche des Herzens, und während das Sonnenlicht scheinen sollte, erscheinen aus diesem Boden die Irrlichter, welche eine Welt von Hoffnung und Freude ins Verderben führen und die Nation ihrer Blüten berauben.“

Das Fundament allen Unterrichts ist somit in erster Linie die Erziehung, die Characterbildung. Unsere Zeit, unser Vaterland braucht Männer; ein Mann aber muss geistig gesund, körperlich kräftig sein. Nun ist nur mens sana in corpore sano! Wie kann ein körperlich kranker, hinfalliger Mensch mit Freudigkeit sein Amt ausüben und auf die Dauer Tüchtiges leisten? Daher ist es die erste Bedingung aller Erziehung, das schönste Kleinod des Menschen, die Gesundheit,

zu wahren und nicht gerade in dem entwicklungs- und bildungsfähigsten Alter den Keim zum Siechtum zu legen. Da ausserdem aber fessteht, dass besonders die körperlichen Anlagen und Eigentümlichkeiten — hier ganz zu schweigen von den Geistes- und Nervenkrankheiten, welche uns den deutlichsten Beweis für die Erbllichkeit der Krankheiten liefern, — sich vielfach auf die Nachkommen fortpflanzen und dadurch eine Verminderung des Widerstandes herbeigeführt wird, den der normale Mensch gegen die Schädlichkeit des Lebens mit auf die Welt bringt, so muss doppelte Sorgfalt auf die Entwickelung des heranwachsenden Geschlechtes verwendet werden, da mit jeder neuen Generation die Zahl der erblich Belasteten nur immer grösser wird. Der gesunde Mensch hält eine grosse Menge von Schädlichkeiten aus, ohne krank zu werden. Ganz anders aber gestaltet sich die Sache, wenn diese Schädlichkeiten auf einen von Geburt aus Schwächlichen, sozusagen Invaliden treffen; was jener schadlos überwand, gereicht diesem zum sicheren Verderben. So erst verstehen wir das Wort unseres Kaisers, ebenfalls in der Rede am 4. December v. J. gesprochen, in seiner Fürsorge um das Wohl und die Zukunft des Vaterlandes: „Bedenken Sie, was uns für ein Nachwuchs für die Landesverteidigung erwächst. Ich suche nach Soldaten; wir wollen eine kräftige Generation haben, die auch als geistige Führer und Beamte dem Vaterlande dienen.“

Dieses Wort führt uns auf den zweiten, an Wert nicht minder zu schätzenden Grund, nennen wir ihn den politischen, weshalb wir endlich dem bisherigen Bildungsgange unsrer Jugend ein: „Bis hierher und nicht weiter!“ zurufen müssen.

Von der Natur an seinen Grenzen stiefmütterlich behandelt, liegt Deutschland, besonders im Osten, den beiden gewaltigen Nachbarreichen, deren jedes eine wohlgeschulte Armee, an Kopczahl stärker wie das deutsche Herr, hat, für jeden Angriff offen da. Was andere Staaten von Natur besitzen, diesen Schutz muss der Deutsche erst mit seiner eigenen Brust sich schaffen. Zwar leben wir seit zwei Menschenaltern mit unserem östlichen Nachbarn in Frieden und Freundschaft; doch können wir auf solche Freundschaft bauen? Es passt da schön das Wort des Marschall Villard an Ludwig XIV: „Gott beschütze mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich selbst schon fertig werden.“ Und lauert dieser Nationalfeind Deutschlands nicht an der Westseite auf günstige Gelegenheit, seine gloire wieder herzustellen und die beiden, von Alters her zum deutschen Reiche gehörigen und nur auf schnöde Weise in der Zeit der Schwäche ihm entrissenen Provinzen wieder an Frankreich zu bringen? Deutschlands Kraft und Stärke, die Grösse und Tüchtigkeit seiner Armee, sind allein sein Schutz; dazu aber gehört körperliche Rüstigkeit und geistige Schulung des Einzelnen. Und so zwingt uns denn der Selbsterhaltungstrieb allein schon zu einer gleichmässigen harmonischen Ausbildung von Körper und Geist, diese aber ist Aufgabe der Erziehung, ja es fällt ihr sogar eine doppelte Verpflichtung zu, nämlich das oft wieder gut zu machen, was die Geburt verschuldet hat.

Muss aus diesem Grunde schon die Schule, als die Vertreterin des Staates, thätigen Anteil an der physischen Erziehung nehmen, so ergibt sich dieses Recht und die Pflicht der Schule aus dem Umstande, dass, wenn auch in den Kinderjahren die Familie allein für die Ausbildung sorgt, die Schule den Knaben mitten in seiner körperlichen und geistigen Entwicklungsperiode empfängt, ihn einen grossen

Teil des Tages unter ihrer Obhut und Zucht behält und ihn durch häusliche Arbeiten auch noch für einen andern nicht unbedeutenden Teil des Tages in Anspruch nimmt. Wenn wir auf dieses Recht der Schule hier, obwohl es jeder Einsichtige als selbstverständlich einsieht, Wert legen, so geschieht es deshalb, weil dieses Recht der Schule nicht immer in gleicher Weise zugestanden worden ist. Denn als Dr. Lorinser 1836 in seinem Aufsatz: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“ den höheren Schulen den Vorwurf machte, dass die hohen Ansprüche derselben die körperliche und geistige Entwicklung der Jugend gefährdeten, erschien nach Einholung von Gutachten aller Schulkollegien, Direktoren und Lehrercollegien am 24. Oktober 1837 eine Circularverfügung, in der es weiter heisst, dass von den Gymnasien nur verlangt werden könne, dass sie die körperliche Gesundheit ihrer Schüler während der Lehrstunden möglichst vor dem nachteiligen Einflusse schützen und bei den Aufgaben für die häuslichen Arbeiten ihnen die zur Erholung und zu körperlichen Uebungen erforderliche Musse übrig lassen müssen; dagegen müsse die Frage, ob den Gymnasien die Verpflichtung obliegt, wie für die geistige ebenso auch für die körperliche Erziehung und Ausbildung ihrer Schüler zu sorgen, im allgemeinen verneint werden. „Dieser negative Standpunkt ist jedoch,“ wie es in dem Referate des Gymnasialdirektors Dr. Fulda in Sangerhausen auf der Directoren-Conferenz über das Thema: „Die Sorge für die Gesundheit der Schüler“ heisst, (Directoren-Conferenz der Provinz Sachsen 1880) auf die Dauer von der preussischen Unterrichtsverwaltung nicht festgehalten worden. Vielmehr erklärt schon die Kabinettsordre vom 6. Juli 1842 die Leibesübungen für einen notwendigen und unentbehrlichen Bestandteil der männlichen Erziehung und befiehlt demgemäss die Einführung des gymnastischen Unterrichts in den öffentlichen Lehranstalten. Allerdings solle die Teilnahme an den gymnastischen Uebungen von dem freien Ermessen der Eltern oder ihrer Stellvertreter abhängig bleiben. Diese Einschränkung ist jedoch nicht dauernd aufrecht erhalten worden, vielmehr wurde der Turnunterricht sehr bald zu einer obligatorischen Unterrichtssache, von welcher nur unter besonderen Umständen, namentlich auf Grund ärztlicher Atteste, dispensiert werden kann.

Offenbar hat die Schule mit der Einführung des obligatorischen Turnunterrichts den Standpunkt der Abwehr gesundheitswidriger Einflüsse innerhalb ihrer Einrichtungen verlassen und die positive Förderung der körperlichen Entwicklung unter ihre Ziele aufgenommen.

Fragt man nach der inneren Berechtigung dieser Erweiterung der Aufgabe der Schule, so liegt zunächst nahe die Erwägung, dass infolge des innigen Zusammenhanges des geistigen und leiblichen Wesens der Menschen die geistige Entwicklung in mannigfacher Beziehung durch die leibliche bedingt ist; dass nicht nur Krankheit die Wirksamkeit der Schule unterbricht, sondern dass vielfach schon eine geringe Abweichung von der normalen körperlichen Disposition genügt, die geistige Schläffheit hervorzurufen, die das Fortschreiten im Unterricht wesentlich beeinträchtigt; dass ferner auch schlimme sittliche Verirrungen häufig durch krankhafte körperliche Reizbarkeit befördert werden.

Wie so für die Gesamtaufgabe der Schule die Erhaltung der körperlichen Gesundheit von grosser Bedeutung ist, so hängt auch die Leistungsfähigkeit im späteren Leben in hohem Masse von einer normalen Körperentwicklung während der Schuljahre ab, und der Staat hat ein ausser-

ordentlich grosses Interesse daran, dass insbesondere auch die Schüler höherer Lehranstalten, die später in Krieg und Frieden leitende Stellungen einnehmen, bestimmt sind, sich diejenige körperliche Rüstigkeit erwerben und bewahren, die für den Kriegsdienst unbedingt notwendig ist, und ohne welche auch im Frieden dem Staate die erforderlichen Dienste auf die Dauer nicht geleistet werden können.

Schon die ausserordentliche Wichtigkeit der hier in Frage kommenden Interessen spricht dafür, dass die Schule, soweit es in ihren Kräften steht, zur physischen Erziehung mitzuwirken berufen ist. Noch bestimmter tritt diese Notwendigkeit für die deutsche Schule hervor, wenn man sich die Frage vorlegt, ob etwa in den Traditionen der deutschen Familie und in den allgemeinen Volkssitten eine so umfassende Sorge für die körperliche Entwicklung der Jugend begründet sei, dass die Mitwirkung der Schule auf diesem Gebiete entbehrt werden kann.

Diese Frage wird man, wie Direktor Dr. Fulda ausführt, gewiss nicht bejahen können, wenn man z. B. die englischen Verhältnisse mit den unsrigen vergleicht. Während bei uns z. B. die Bewegungsspiele im grossen und ganzen mit der Knabenzeit aufhören, werden sie dort auch von der reiferen Jugend auf das Eifrigste gepflegt; und während dort das ganze Volksleben durchzogen ist von einer, zwar in mancher Hinsicht übertriebenen, im allgemeinen aber die physische Erziehung in hohem Masse begünstigenden Wertschätzung der körperlichen Rüstigkeit, ist in Deutschland infolge der eigentümlichen Entwicklung unsrer Geschichte jahrhundertlang die Ausbildung der körperlichen Kräfte allzusehr in den Hintergrund getreten, und aus dem Volksleben selbst hervorgetretene Bestrebungen, so anerkennenswert und erfreulich sie sind, können für sich allein eine durchgreifende Aenderung nicht herbeiführen, vielmehr vermag nur die von diesen unterstützte und getragene nachhaltige Thätigkeit des Staates, wie sie vor allem in der Leitung der Schule und der Armee sich bethätigen muss, allmählich der Gesundheitspflege und der physischen Erziehung diejenige Stellung in unserem Volksleben zu verschaffen, welche eine Erhaltung und Fortbildung der physischen Kräfte der Nation den mannigfachen schädigenden Einflüssen der Kultur unserer Zeit gegenüber sicher zu stellen geeignet erscheint.

Wenn somit nicht bezweifelt werden kann, dass die deutsche Schule dementsprechend dem durch die Cabinetsordre vom 6. Juni 1842 in der preussischen Unterrichtsverwaltung zum Durchbruch gekommenen Princip die Sorge für die körperliche Entwicklung der Jugend als einen integrierenden Bestandteil ihrer Aufgabe betrachten muss, so fragt sich weiter, wie sich diese Sorge in den Gesamtorganismus der Schule einfügen soll. Zur Beantwortung dieser Frage gelangt man wohl am leichtesten, wenn man auf die in mancher Hinsicht analoge Stellung der Schule zur sittlich-religiösen Ausbildung des Schülers hinweist. Trotz der ausserordentlichen Bedeutung, welche dieser beizumessen ist, ist sie doch nur in verhältnissmässig wenigen Einrichtungen der Schule, z. B. in Schulandachten und im Religionsunterricht unmittelbares Ziel der Schulthätigkeit. Dagegen muss vorausgesetzt werden, dass der gesamte Unterricht wie das gesamte Schulleben mittelbar auf die sittlich-religiöse Entwicklung fördernd einwirkt, dass jeder Lehrer neben der intellektuellen Fortbildung auch die sittlich-religiöse Erziehung des Schülers im Auge behält. Ebenso kann auch die physische Erziehung nur in wenigen Einrichtungen der

Schule, z. B. in gymnastischen Uebungen, Spaziergängen und Räumung der Klassen in den Pausen, unmittelbares Ziel der Schulthätigkeit sein; aber es muss verlangt werden, dass die gesamten Einrichtungen der Schule von der Sorge für die körperliche Entwicklung der Jugend durchzogen sind, dass jeder Lehrer an dieser Sorge steten Anteil nimmt. Auch darin zeigt sich dieser Vergleich als zutreffend, dass es sich auf dem Gebiete der physischen ebensowohl wie auf dem der moralischen Erziehung um gemeinsames Wirken der Schule und des Elternhauses handelt, dass hier wie dort die Grenzlinie der Wirksamkeit der Schule schwer zu bestimmen, dass sie enger zu ziehen sein wird bei dem im Kreise ihrer Familie aufwachsenden einheimischen, weiter bei den der unmittelbaren Sorge des Elternhauses entrückten auswärtigen Schülern.

Die hygienische Frage greift tief in den Gesamtorganismus der Schule ein und eine günstige Lösung der Frage muss eine Hauptaufgabe derselben sein. Indes kann die Schule diese Frage nicht allein lösen; andererseits sind auch die Angriffe nicht berechtigt und erweisen sich vielfach als nicht begründet, dass unsre Schuleinrichtungen den Grund zu all den Leiden der heranwachsenden Jugend legten und die Schuld an dem geringsten Unwohlsein wie an schweren Krankheiten und den mangelhaften Leistungen der Schüler infolge der überspannten Anforderungen trügen. Denn erstens wird der Schule eine Reihe von Kindern zugeführt, welche von Natur schwächlich sind und den Anforderungen, welche an Geist und Körper gestellt werden müssen, nicht entsprechen können. Vererbte Leiden, Krankheitskeime, die schon im zartesten Lebensalter entstanden sind, und andere ungünstige Umstände werden bald früher, bald später, selbst ohne den Besuch der Schule, zur Geltung kommen. Zweitens aber nimmt die Schule die Knaben nur für einen Teil des Tages auf, kann also auch nicht die Verantwortung für alles das übernehmen, was an dem übrigen grösseren Teile gefehlt wird, wodurch dann die guten Einwirkungen der Schule wieder beeinträchtigt oder ganz zu nicht gemacht werden. Es muss somit die Sorge für die Gesundheit der Schüler eine gemeinsame Aufgabe der Schule und des Hauses sein. Leider ist der Zusammenhang zwischen der Schule und der Familie meistens nur ein sehr loser, sodass von einem gemeinsamen Handeln nicht viel die Rede ist. Einen gewissen Verkehr vermittelt noch das alljährlich erscheinende Programm. Aus diesem Grunde hat es der Verfasser dieser Abhandlung übernommen, gerade das wichtige Thema über Schulhygiene zum Gegenstande der Besprechung zu machen. Er will dabei nicht ein Werk über „Die Schulhygiene“ schreiben und etwa mit dem Bau des Schulgebäudes nach der Bodenbeschaffenheit, der Lage, der inneren Einrichtung etc. beginnen. Vielmehr liegt es in der Absicht des Schreibers, die wichtigsten Punkte herauszugreifen und mehr oder weniger eingehend zu betrachten, bei welchen ein gemeinsames, auf gleichen Grundsätzen beruhendes Handeln von Schule und Familie nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt notwendig ist, sollen anders die guten Einrichtungen der Schule von Erfolg und Nutzen sein und nicht in ihren Wirkungen teilweise oder ganz wieder aufgehoben werden. Wenn gerade der Verfasser sich diesen Gegenstand zur Abhandlung gewählt hat, so hat ihn besonders der Umstand dabei geleitet, dass er ohnehin schon, wie es auch vorgeschrieben ist, in den naturwissenschaftlichen Lehrstunden bei den verschiedensten Gelegenheiten Fragen aus der Gesundheitslehre mit zur Besprechung ziehen muss. Es kann daher nicht ausbleiben, dass Fragen dieser Art dann von den Söhnen wieder in der

Familie zur Sprache gebracht werden, wobei denn gewiss manchmal auch Nichtverstandenes als Worte des Lehrers hingestellt wird.

Bisher hatten wir uns von der Notwendigkeit einer Reform des Unterrichts an den höheren Schulen vor allem in dem Sinne überzeugt, dass an Stelle der jetzt fast nur betonten Gymnastik des Geistes eine harmonische Ausbildung von Körper und Geist trete, und uns der Hoffnung hingegeben, dass durch das persönliche Dazwischentreten Sr. Majestät des Kaisers bei der voraussichtlich schon mit Ostern 1892 einzuführenden Reorganisation der höheren Schulen dieser Grundsatz auch zur Geltung kommen werde. Wir hatten ferner gesehen, dass die Schule nicht allein das Recht, sondern die Pflicht hat, auch für die körperliche Ausbildung und Pflege der Gesundheit des Schülers direct zu sorgen und nicht allein nur auf die Abwehr gesundheitswidriger Einflüsse in ihren Einrichtungen Bedacht zu nehmen. Diese ganze Fürsorge der Schule kann aber nur von Erfolg und Nutzen sein, wenn Schule und Familie in Uebereinstimmung handeln und sich in ihren Bestrebungen gegenseitig ergänzen. Immerhin ist die Familie in erster Linie verpflichtet, für die Gesundheit ihrer jugendlichen Mitglieder zu sorgen, und die Schule nur insofern, als sie ergänzend zur Familienerziehung herantritt und durch die für ihre Ziele notwendigen Arbeitsforderungen die Gesundheit ihrer Zöglinge in Anspruch nimmt. Wie viel wird aber gerade von Seiten der Familie bewusst und unbewusst, freiwillig oder durch die Verhältnisse gezwungen, in dieser Beziehung gesündigt! Andererseits ist nicht zu leugnen, dass auch von Seiten der Schule bis in die neueste Zeit hinein manches versäumt worden ist, was im Interesse der Förderung der Schulhygiene hätte geschehen können. Gewisse Unzuträglichkeiten und schädliche Einflüsse, welche mit jeder längeren Ansammlung von Menschen, gleichviel ob Kinder oder Erwachsene, in einem geschlossenen Raum verbunden sind, werden nie vermieden und ganz beseitigt werden können. Wenn aber besonders seit Ende der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts wieder, von Aerzten hauptsächlich hervorgerufen und unterstützt, ein förmlicher Sturm gegen die Gymnasien und deren Arbeitsforderungen braust und der Ursprung oder doch wenigstens die Beschleunigung fast jeder Krankheit, ja selbst die Vermehrung der Selbstmorde und Geisteskrankheiten unter der Jugend dem Einflusse unseres heutigen Unterrichts zugeschrieben wird, so muss die Berechtigung zu so schweren Anklagen und Beschuldigungen nach den Ergebnissen der daraufhin von den Behörden an den höheren Schulen aller Provinzen angeordneten Untersuchungen entschieden in Abrede gestellt werden. Dies beweist das Resultat der ohne den nötigen Beweis erhobenen Anklagen des Oppelner Regierungs- und Medizinalrats Dr. Lorinser und der Untersuchungen, welche auf directen Befehl des Königs schon 1836 angestellt worden sind; dies beweist, um von weiteren Erhebungen seitens der vorgesetzten Behörden zu schweigen, vor allem das eingehende, viele Bogen umfassende „Gutachten der Königlich Preussischen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 19. Dezember 1883, betreffend die Überbürdung der Schüler in den höheren Lehranstalten, erstattet an Se. Excellenz den Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten Herrn Dr. v. Gossler“. Dasselbe war veranlasst durch die von Sr. Excellenz durch hohe Verfügung vom 31. Januar 1883 zur Begutachtung übersandte „Denkschrift, betreffend die Frage der Ueberbürdung der Jugend an unseren höheren Schulen“, welche, in Veranlassung der in der

Presse mit erneuter Lebhaftigkeit gegen die höheren Schulen erhobenen Anklagen, im Ministerium selbst ausgearbeitet, dem Hause der Abgeordneten in der Session 1882—83 vorgelegt und später im Plenum des Abgeordnetenhauses am 14. Februar 1884 beraten worden ist.

Die Ursachen z. B. für die sich mehrenden Selbstmorde von Schülern und der wachsenden Zahl von jugendlichen Geisteskranken liegen nach statistischen Berichten auf ganz anderem Gebiete als auf dem der Schule mit ihren Einrichtungen und Anforderungen. Durch Nachweise für den 13jährigen Zeitraum von 1869—1881 ist dargethan, dass, obwohl die absolute Zahl der jugendlichen Selbstmörder männlichen Geschlechts im Alter von 10—20 Jahren in Preussen von 165 auf 260 im Jahre gestiegen ist, diese Zahl mit der Zunahme der männlichen Selbstmörder überhaupt durchaus im Einklange steht. Es vermehrten sich die männlichen Selbstmörder in der gedachten Zeit von 100 auf 157,35, die männlichen Selbstmörder im Alter von 10—20 Jahren von 100 auf 157,57. Unter 1000 männlichen Selbstmördern befanden sich im Alter von 10—20 Jahren 64,2 im Jahre 1869 und 64,3 im Jahre 1881. Zieht man nun in Betracht, dass die Schulbevölkerung der höheren Lehranstalten gerade in den Jahren 1869—1881 relativ sehr viel stärker zugenommen hat als die Gesamtbevölkerung, so kann sogar auf eine relative Abnahme der Selbstmorde unter den Schülern geschlossen werden. Als Selbstmord-Motive aber werden nach den Aufzeichnungen des statistischen Büreaus in den meisten Fällen Geisteskrankheit, demnächst Reue und Scham, Gewissensbisse angegeben.

Sind aber die heutigen Ansprüche der Schule derart, dass durch dieselben die geistige Entwicklung der Schüler gestört, die geistige Leistungsfähigkeit und Ausdauer derselben vermindert, und die Disposition zu Geistesstörung erhöht wird? Auf eine Anfrage, welche der damalige Unterrichtsminister von Puttkamer an eine Anzahl von Directoren öffentlicher Irrenanstalten infolge der Schrift des Directors der Braunschweigischen Landes-Irrenanstalt zu Königslutter Dr. Hasse, „über die Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten“, richtete, gingen 17 Berichte ein, von denen 15 die Frage verneinen, zum teil unter spezieller Anführung von Zahlen und Krankengeschichten, aus denen sich ergibt, dass die geistigen Erkrankungen von Gymnasiasten weder häufig sind, noch da, wo sie beobachtet wurden, auf eine Ueberbürdung in der Schule zurückgeführt werden konnten. Als weiteres Beweismittel, dass wohl am wenigsten die Anforderungen der Schule die Ursache zu Selbstmord oder Geisteskrankheit sind, diene noch die Angabe, dass bei einem Alter von 10—15 Jahren von je 1000, 115 Knaben und nur 75 Mädchen, aber in dem weit wichtigeren Alter von 15—20 Jahren umgekehrt 184 Mädchen und nur 170 junge Männer an Geisteskrankheit litten, und dass unter 1000 jugendlichen Selbstmördern im Alter von 10—20 Jahren nur 158 männlichen, dagegen 173 weiblichen Geschlechts sich befanden! Wie steht es dagegen mit der Zahl der Selbstmorde und Geisteskranken unter den Directoren und wissenschaftlichen Lehrern an den höheren Lehranstalten? — doch das ist ja eine andere Sache!

Trotz aller dieser mehr gegen als für die schädliche Einwirkung der Schule auf die Gesundheit der Jugend sprechenden Resultate ist es nicht hinwegzuleugnen, wie ich oben schon gesagt habe, dass die Schule durch die anhaltende sitzende Lebensweise, welche sie den Kindern in der Schule und zu Hause zur Anfertigung der häuslichen Arbeiten auferlegt, ferner durch das die Nerven

reizende Schulleben, durch die Pünktlichkeit und Ordnung, welche die Schule schon von den kleinen Kindern fordert, durch Erteilung von Lob und Tadel, durch Furcht vor Strafe, durch die Censuren und Versetzungen u. s. w., besonders aber durch die Unzuträglichkeit, welche mit dem stundenlangen Aufenthalt in gefüllten, oft unzulänglichen Räumen notwendigerweise verbunden sind, in der mannigfachsten Beziehung auf den Gesundheitszustand der Zöglinge schädigend einwirkt.

Die Einbusse an körperlicher Gesundheit der Schüler durch die Schule äussert sich in Form der bekannten, sogenannten „Schulkrankheiten“ wie Rückgratsverkrümmungen, Krankheiten der Atmungswerkzeuge, allgemeines Zurückbleiben der körperlichen Entwicklung, nervöses Kopfweh, Störung des Nervensystems, während Blutarmut und Kurzsichtigkeit sich über den ganzen Verlauf der Schulzeit erstrecken.

Es ist daher auch nicht zu verwundern, dass auf dem Congress des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege 1887 in Nürnberg die von Professor Dr. Finkelnburg in Bonn und Dr. Märklin gestellte These einstimmig zur Annahme gelangte:

„Das jetzige Unterrichtssystem in den Schulen wirkt nach verschiedenen Seiten hin — insbesondere durch zu frühzeitige und gehäufte Anstrengungen des kindlichen Gehirns bei verhältnismässiger Niederhaltung der Muskelthätigkeit — störend auf die allgemeine Körperentwicklung, zumeist auf das Sehorgan.“

Der Eintritt in die Schule bildet einen schroffen Uebergang von dem bisher ungebundenen Leben mit viel Bewegung und häufigem Aufenthalt im Freien zu jenem in der Schule, welche Stillsitzen, Ordnung, Aufmerksamkeit und geistige Thätigkeit verlangt.

Als Folgen der veränderten Lebensweise führt man die Abmagerung, das Blasswerden, den Verlust des Appetites und der guten Laune an. Man behauptet, dass bald nach dem Eintritt in die Schule krankhafte Störungen aller Art, insbesondere Kopfcongestionen, Verdauungs- und Ernährungsstörungen häufig auftreten; ja manche Aerzte hegen Verdacht, dass die Schule auch zur Entstehung der Schwindsucht Anlass gebe oder wenigstens viel beitrage, siehe „Virchow, Über gewisse, die Gesundheit benachteiligenden Einflüsse der Schulen. Berlin 1869.“

Dass die Schule an den erstgenannten Übeln einen grossen Teil der Schuld trägt und Mangel an Bewegung und frischer Luft die wesentlichsten Ursachen sind, geht daraus hervor, dass die Zeit der Ferien, zumal bei ländlichem Aufenthalte, die Kinder wieder emporbringt, die Röthe wieder in das Gesicht, die Lebhaftigkeit in die Bewegungen zurückkehrt, ihre geistige Thätigkeit sich belebt; — aber wenige Wochen der erneuten Schulbeschäftigung verwischen schon wieder die günstigen Wirkungen der Ferien, und nach einigen Monaten ist das Bedürfnis längerer Erholung in vollstem Masse vorhanden.

Wie viel freilich bei diesen Erkrankungen die Schule, wie viel das häusliche Leben Schuld trägt, ist nicht zu erweisen, denn die Statistik über den Zusammenhang grade dieser Krankheiten mit der Schule ist noch nicht klargestellt.

Dagegen liegen wertvolle Angaben und Forschungen über den Einfluss vor, welche die Schule auf die Entstehung der Kurzsichtigkeit (Myopie) und der seitlichen Rückgratskrümmung

(Scoliose) ausübt. „Die statistischen Angaben über die Verbreitung der Schulkrankheiten, namentlich der Kurzsichtigkeit der Schüler, sind wahrhaft erschreckend, . . . in Prima steigert sich in einzelnen Fällen die Zahl der Kurzsichtigen bis auf 74 Procent“, sagte Se. Majestät in der Ansprache am 4. Dezember v. J. Die Kurzsichtigkeit ist nachgerade so häufig geworden, dass man ihr gar nicht mehr die so notwendige Beachtung schenkt. Wenn wir aber in Erwägung ziehen, dass der Kurzsichtige für eine ganze Reihe von Verrichtungen entweder gar nicht oder doch in geringerem Masse zu brauchen ist, und dass dieser Fehler zudem wie jede andere körperliche Unvollkommenheit von Generation zu Generation übertragen wird, dann werden wir die Gefahr nicht gering schätzen, die hieraus der Wehrkraft und der Grösse des Vaterlandes erwächst.

Die Kurzsichtigkeit ist nicht bloss eine Schwäche, sondern eine wirkliche Krankheit. Sie beruht auf einer veränderten Form des Augapfels, insbesondere auf einer abnormen Verlängerung und Verschmälerung desselben, ist schon in den mittleren und noch mehr in den höheren Graden mit verminderter Sehschärfe verbunden und kann sogar zur Erblindung führen. Dass ein abnorm verlängerter Augapfel schon bei der Geburt vorhanden ist, hat bis jetzt noch nicht nachgewiesen werden können; im Gegenteil haben alle Untersuchungen bei Kindern bald nach der Geburt gelehrt, dass unter ihnen ein sehr geringer Bruchteil von Myopen aufzufinden ist. Es ist nach ärztlichen Untersuchungen und Erfahrungen auch wahrscheinlich, dass das wirkliche Übel der Kurzsichtigkeit weit weniger vererbt wird als die Anlage (Prädisposition) dazu. Um so mehr aber ist es Pflicht der Schule, welche die Thätigkeit der Augen am meisten in Anspruch nimmt, dass die weitere Ausbildung dieser Anlage möglichst gehemmt wird. Nun hat Professor Dr. Cohn-Breslau mit wissenschaftlicher Genauigkeit eine grosse Zahl von Kindern auf ihr Sehorgan geprüft. Er fand unter 10060 geprüften Kindern in Dorfschulen 1,4 Procent Kurzsichtige, in Stadtschulen 11,4 und zwar in den städtischen Elementarschulen 6,7, in den höheren Töchterschulen 7,7, in den unteren Klassen des Gymnasiums 12, in den obersten über 60 Procent. Es zeigen diese erschreckenden Zahlen, wie die Menge der myopischen Schüler der höheren Lehranstalten grösser ist als in den parallelen Altersklassen derselben Bevölkerung und von Klasse zu Klasse, von Jahr zu Jahr steigt, bis zuletzt mehr als die Hälfte ihr zum Opfer fällt. Dabei ist noch zu bemerken, dass nach oben auch die Zahl der höheren Grade der Kurzsichtigkeit immer mehr zunimmt. Wenn nun auch wirklich die Annahme mancher Ärzte richtig wäre, dass ausserhalb der Schule liegende Verhältnisse bei weitem überwiegenden Einfluss auf die Entwicklung der Kurzsichtigkeit ausüben (Erblichkeit, Prädisposition, Augenentzündungen in der Kindheit, Skrofeln etc.), so ist doch klar, dass der Schüler leichter wie mancher andere Altersgenosse in die Lage kommen kann, durch anhaltende Anstrengung des Auges, durch Lesen oder Schreiben bei mangelhafter Beleuchtung oder bei schlechten Sitzeinrichtungen oder in schlechter Haltung, durch Aufenthalt in überheizter und staubreicher Luft, durch Mangel an Bewegung im Freien die Kurzsichtigkeit entweder zu erwerben oder doch eine vorhandene Anlage zu schneller und starker Entwicklung zu bringen, und dass die Schule gewiss alle Veranlassung hat, eine Verminderung dieses Leidens mit allem Ernste anzustreben. —

Der Schule wird ferner ein hervorragender Einfluss auf die Entstehung der seitlichen Rück-

gratskrümmung (Skoliose) zugeschrieben. Allerdings hat Dr. Guillaume unter 731 Schulkindern 218, d. i. 29,5 Procent, mit Skoliose behaftet gefunden, auch soll feststehen, dass ca. 90 Procent aller Verkrümmungen des Rückgrats während der Schuljahre beginnen; endlich soll die skoliotische Verkrümmung, bei welcher das Schulterblatt flügelartig hervorsteht, das Rückgrat in der oberen Hälfte einen schwachen, nach rechts convexen Bogen bildet, Rücken und Brust unsymmetrisch werden, genau der schlechten Schreibhaltung entsprechen. Von anderer Seite (z. B. Prof. Dr. Finkelnburg) wird dagegen hervorgehoben, dass die allgemein herrschende vorwiegende Ausbildung der rechten Hand ebensogut dabei mitwirken kann. Wenn nun ausserdem statistisch nachgewiesen ist, dass diese Affection das weibliche Geschlecht etwa viermal so häufig ergreift als das männliche, so geht daraus hervor, dass die Bedeutung dieses Leidens für die Schulhygiene vielfach übertrieben ist, wenn auch zugegeben wird, dass die Muskulatur bei den Knaben viel stärker und widerstandsfähiger ist als bei den Mädchen und die schlechten Folgen der fehlerhaften Schreibhaltung bei den Knaben dadurch vielfach aufgehoben werden, dass sich dieselben im allgemeinen öfter als die Mädchen herumtummeln und Leibesbewegungen machen. Vielmehr könnte hier als Grund für die Skoliose vielleicht die Ueberbürdung der Knaben wie Mädchen mit Lasten angegeben werden, welche die Schwere der Bücher, die dieselben täglich mehrmals, oft auf weiten Schulwegen, zu tragen haben, ihnen auferlegt, in einem Alter, wo von einer vollständigen Erhärtung des Knochengeriüsts noch nicht die Rede ist. —

Dass die Ursachen der chronischen Kopfschmerzen und des häufigen Nasenblutens der Schulkinder meist in dem ganzen Schulleben zu suchen sind, kann allerdings wohl kaum geleugnet werden. Der vermehrte Zufluss des Blutes nach dem Gehirn bei angestrenzter Thätigkeit und der gehemmte Rückfluss bei ungenügender Einatmung und vornübergebeugter Haltung des Kopfes rufen Congestionen hervor, welche sich in genannten Übeln äussern. Sicher wirken aber auch hier mancherlei Faktoren, welche nicht mit den besonderen Verhältnissen der Schule zusammenhängen, auf die Entstehung dieser Leiden ein, und wenn irgendwo, wäre gerade in diesen Fällen die Mitwirkung der Ärzte wünschenswert, da sie daraus nicht unwichtige Schlussfolgerungen auf die Bedeutung des Unterrichts für das Befinden der Schüler ableiten könnten.

Über den Einfluss der Schule auf die Atmungsorgane liegen statistische Angaben nicht vor; auch kann im allgemeinen Anlage zur Schwindsucht nicht als ein in den höheren Lehranstalten hervortretendes Leiden bezeichnet werden, wengleich Prof. Dr. Virchow als schwindsuchtfördernde Momente die schlechte Luft, den Wechsel zwischen heisser Zimmer- und kalter Aussenluft, zugige Fenster und Thüren, den Schulstaub, die durch anhaltendes Sitzen verschlechterten Atmungsbewegungen anführt, Übel, deren nachteiligen Einflüssen die Schüler freilich auch nicht ganz entzogen werden können. Im übrigen ist bekannt, dass gerade junge Leute im Alter von 15—20 Jahren der Schwindsucht unterworfen sind, die Krankheit aber wohl erst recht zum Ausbruch kommt, wenn der Behaftete die Schule verlassen hat.

Bei dem innigen Zusammenhange und der Wechselwirkung von Körper und Geist ist es leicht erklärlich, dass geistige Überanstrengung, dann aber auch langes Sitzen Störungen in den Verdauungsorganen, von den Sexualorganen hier ganz zu schweigen, hervorrufen können, und es

dürfen die Gefahren, welche den Schülern von dieser Seite her drohen, nicht unterschätzt werden. Jede Thätigkeit eines Organs ist mit einer vermehrten Blutzufuhr verbunden, die ihrerseits wieder ein rascheres Wachstum des betr. Organs bedingt.

Zum körperlichen Wohlbefinden gehört ein Gleichmass der Entwicklung, und dieses erleidet eine Störung, sowie sich ein Organ auf Kosten eines anderen entwickelt. Wird dem Gehirn nun eine grosse Thätigkeit zugemutet, so muss der Körper darunter leiden, dem Gehirn wird zuviel, dem Körper zu wenig Blut zugeführt. Das überhetzte Organ verfällt in Schwäche und Erschöpfung, Lust und Fähigkeit zum Lernen verlieren sich, das Kind wird unsicher, ängstlich, scheu, und das Selbstvertrauen geht verloren. Die Folge dieser nervösen Abspannung ist zum grossen Teil die Ursache, dass, wie schon auf früheren Direktorenkonferenzen bemerkt worden ist, im allgemeinen ein Abnehmen jener frischen blühenden Jugendkraft, Munterkeit und Freudigkeit wahrzunehmen ist. Die zwei Turnstunden wöchentlich üben keine entsprechende Gegenwirkung aus, es hilft dagegen nur eine tägliche mehrstündige geregelte Bewegung und zwar in freier Luft; sie ist für die Entwicklung des Körpers viel wichtiger als gute Nahrung und gute Wohnung. Statistische Untersuchungen von 40 000 Kindern haben ergeben, dass Dorfkinder, auch wenn sie in Fabriken arbeiten, sich im allgemeinen weit günstiger entwickeln als die Stadtjugend. Denn in bezug auf harmonische Entwicklung des Körpers (d. h. auf das richtige Verhältnis von Körperlänge, Brustumfang und Gewicht) stehen die Stadtkinder sowohl hinter den Dorfschülern als auch hinter den Fabrikkindern zurück. Dieses ungünstige Verhältnis wird auch durch die Erhebungen der neuesten Zeit bestätigt, denn es ist Thatsache, dass der Mannschaftersatz aus der städtischen Bevölkerung nicht nur weit weniger zahlreich ist als aus der ländlichen, sondern dass auch die letztere an körperlicher Tüchtigkeit der städtischen durchschnittlich bedeutend überlegen erscheint. Nach Untersuchungen im nordwestlichen Teile von Deutschland in neuester Zeit werden in den Städten in jedem Jahre nur 3,8 waffenfähige Männer auf jedes Tausend der Bevölkerung gefunden, auf dem platten Lande (einschliesslich der Städte, die keinen eigenen Stadtkreis bilden) nicht weniger als 9,8, also fast dreimal soviel!

Was endlich die Gefährdung der Gesundheit der Schulkinder durch ansteckende Krankheiten betrifft, so ist die Verbreitung dieser Krankheiten wohl durch die für den Schulzweck unentbehrliche Vereinigung der in den mannigfachsten häuslichen Verhältnissen lebenden Schüler in demselben Raume bedingt, und wenn auch in dieser Beziehung gefordert werden muss, dass Kinder, welche erwiesenermassen an Infektionskrankheiten leiden, aus der Schule ferngehalten werden; so muss man doch bedenken, dass Keuchhusten, Masern u. a. Krankheiten bereits in den Vorläuferstadien anstecken, in welchen sie von den Katarrhen oder anderen leichteren Erkrankungen nicht zu unterscheiden sind, bei Scharlach aber und Diphtherie mitunter so mild ablaufende Erkrankungsformen vorkommen, dass sie die Eltern und die Lehrer unbeachtet lassen. Es ist deshalb schwer, bestimmte Vorschriften gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule zu erlassen. In Preussen, aber auch in anderen Staaten wie Oestreich, Holland, ist angeordnet, dass Kinder oder sonstige Angehörige (z. B. Lehrer) von Familien, in welchen ansteckende Krankheiten herrschen, für gewisse Zeit vom Schulbesuche ausgeschlossen sind, sofern

sie mit dem Kranken nur in irgend welchem Verkehr stehen; siehe „Sanitätspolizeiliches Regulativ vom 8. August 1835“ und Circular-Verfügung des Ministers vom 14. Juli 1884: „Anordnungen zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen“, welche erst im Osterprogramm 1890 wieder zur Kenntnis der Eltern gebracht ist. Hierher gehören ferner noch die ministeriellen Verfügungen vom 31. October 1871 „über die Notwendigkeit der Impfung für neuaufzunehmende Schüler“, vom 7. Januar 1874 „über die Revaccination“ und das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874. —

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass wohl manche schädigende Einflüsse auf die Gesundheit der Jugend sich innerhalb des Bereichs der Schule geltend machen, dass aber im allgemeinen die Ursachen der unter den Schülern bemerkten leiblichen Schäden in Verhältnissen beruhen, die entweder völlig ausserhalb des Wirkungskreises der Schule liegen oder durch unabänderliche Eigentümlichkeiten der öffentlichen Schule bedingt sind. Zugestanden muss werden, dass nach den verschiedensten Richtungen hin auf diesem Gebiete noch wesentliche Fortschritte gemacht werden können und müssen, und wir gelangen endlich zu der wichtigen Frage: „Was kann und muss die Schule thun, um in ihrer Sorge für die Gesundheit der Schüler ihrer Pflicht zu genügen?“

Diese Sorge zerfällt in die zwei Hauptteile, die Sorge innerhalb der Schule und die Sorge ausserhalb ihres unmittelbaren Wirkungskreises. Was die erstere, die Sorge innerhalb der Schule, betrifft, so ist zu bemerken, dass wir es hier vielfach mit Einrichtungen zu thun haben, an denen die Schule selbst nichts oder nicht viel zu ändern vermag. Ich übergehe daher, wie schon erwähnt, zugleich als über den Rahmen dieser kurzen Abhandlung hinausgehend, Betrachtungen über das Schulgebäude und seine Einrichtungen, wie Lage, Grösse der Klassen und Corridore, der Fenster, der Nebenanlagen wie Turnhalle, Schulhof etc. Sind wir an unserer Anstalt doch seit Übersiedelung 1879 in das neue Gebäude in der glücklichen Lage, ein geräumiges, auf gesundem Boden stehendes, unter Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze errichtetes Schulhaus mit ebensolchen Nebenanlagen zu haben. Wäre eine Abänderung wünschenswert, so beträfe sie die Heizungsanlage. Es ist nicht zu leugnen, dass eine Centralheizung gewisse, nicht zu unterschätzende Vorteile bietet, als: bequeme Bedienung wegen des Transportes der Brennmaterialien; Reinlichkeit, da keine Asche aus dem Zimmer beseitigt wird; dass kein Heizpersonal die Klassen betritt, die Corridore mitgeheizt werden können, sämtliche Luft aus dem Freien zugeführt wird und die Einrichtungen auch für Zwecke der Sommerventilation passen; aber die Nachteile sind in bezug auf die Gesundheit ungleich grösser. Die grossen Schwankungen in der Erwärmung der Räume sind schwer zu vermeiden, denn der Lehrer hat seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit dem Unterricht zu widmen, und, vermindert man in einer Klasse die Einströmung, so wächst sie sofort in anderen Klassen. In wenigen Minuten tritt eine Überheizung ein, beim Schliessen der Klappe aber macht sich das Eindringen eines kalten Luftstromes geltend; wie oft müssen die an den Öffnungen sitzenden Schüler ihre Plätze wechseln! Von der Verunreinigung der Luft durch Staub in Folge des starken Luftstromes ganz zu schweigen, ist die Luft sehr trocken, um so mehr wie bei jeder anderen Heizung, als der rasche Luftwechsel und die Luftbewegung durch die Ventilation die Luft schneller trocknen. Daher werden auch unsere Atmungsorgane in der Luft einer Luft-

heizung schneller und mehr ihre Feuchtigkeit abgeben als bei anderen Heizungen. Die künstliche Befeuchtung, welche hier im vergangenen Jahre durch kostspielige Aufstellung von Wasserpfannen, über welche die heisse Luft streicht, erzeugt werden sollte, hat bis jetzt ihr Ziel verfehlt!

Ist nun eine zu trockene Luft stets begierig, Feuchtigkeit aufzusaugen, und wirkt sie aus- und auf-trocknend auf alle organischen Wesen ein, verhindert andererseits eine zu feuchte Luft wesentlich die für die Gesundheit nötige Ausdünstung des mit verbrauchten Stoffen beladenen Wassers unseres Körpers und schadet bei langer Dauer der Gesundheit, besonders wenn die Luft kälter ist; so ergibt sich von selbst schon, ein wie grosses Gewicht auf eine richtige Ventilation zu legen ist. In einem Schulzimmer wird durch den Atmungsprozess, die Hautausdünstungen und den Verdauungsprozess der in demselben vereinigten Personen ausserdem in kurzer Zeit eine wesentliche Veränderung der Luft eintreten. Durch das Atmen und die unmerkliche Transpiration der Haut entfernt der menschliche Körper binnen 24 Stunden durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Pfund od. $1\frac{1}{4}$ Kilogramm Wasser und 20 Cubikfuss Kohlensäure. Der Wasserdunst ist mit allerhand abgenutzten Körpertheilen beladen, denen er als Vehikel dient, deren Dasein man aber leicht an dem Geruch des Schweisses, und bei vielen an dem der flüchtigen Ausdünstung selbst, erkennt. Da die Haut dieses Auswerfen verdorbener Stoffe zu zwei Dritteln übernimmt, so ist einzusehen, dass eine Störung dieser Verrichtung durch Unreinlichkeit oder durch Erkältung krankhafte Erscheinungen im Körper hervorbringen muss wie Schnupfen (Katarrh) und ernstere Krankheiten. Es ist aber auch klar, dass die Luft eines unventilierten Raumes, welche diese Ausdünstungen nebst der ausgeatmeten Kohlensäure aufnimmt und immer und immer wieder eingeatmet werden muss, mit jeder Minute schlechter und ungesunder wird. Bringen drei Personen acht Stunden in einem gänzlich unventilierten Schlafzimmer zu, so wird die Luft am Morgen $1\frac{1}{4}$ Kilogramm ausgedünstete Auswurfstoffe und 20 Cubikfuss Kohlensäure enthalten, wobei es keinen Unterschied macht, ob ein Unerwachsener dabei ist oder nicht; denn bei dem sehr beschleunigten Stoffwechsel der Kinder dünstet ein solches, das 25 Kilogramm wiegt, ebensoviel aus wie ein Erwachsener. Bringt nun die heranwachsende Jugend jahrelang Tag für Tag 15—16 Stunden in der ungesunden Luft von Schul- und Schlafzimmern zu, von derjenigen in Wohnzimmern nicht zu reden, so ist es nicht zu verwundern, dass in ihrer Mitte einreissende Epidemien zahlreiche Opfer fordern und sich allmählich Anlage zu Bleich- und Schwindsucht ausbildet. Die geringste Ursache zu diesen Übeln giebt bei der heutigen, wenn auch vielfach zu verbessernden Schulhygiene sicherlich die Schule! Mancherlei Umstände wirken allerdings schon dem Anwachsen dieser Verschlechterung der Luft entgegen, namentlich die natürliche Ventilation durch Thüren, Fenster und Mauern. Diese genügt indes nicht, und es ist eine künstliche Ventilation z. B. durch Ventilatoren nötig. Allzugrosse Wirkungen üben freilich alle diese Einrichtungen nicht aus. Denn durch seine bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der Gesundheitslehre hat Pettenkofer nachgewiesen, dass ein erwachsener Mensch in 24 Stunden im Durchschnitt 9000 Liter Luft einatmet. Was ein Mensch sonst bei guter Ernährung an fester und flüssiger Nahrung und an Getränken in 24 Stunden braucht, nimmt durchschnittlich den Raum von drei Litern ein, beträgt also nur den 3000. Teil des Volums der Atemluft. Auf dieses erstaunliche Luftbedürfnis des Organismus gründet sich die Berechnung der

Ventilationseinrichtungen für Schulzimmer etc. Da bleibt denn als notwendiges Erfordernis die Unterstützung der Ventilation durch regelmässige Lüftung in den Pausen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass bei starkem Gegenzug eine Pause von 5 bis 10 Minuten genügt, um die normale Luft wiederherzustellen, dass sich die Reinigung im Winter schneller vollzieht als im Sommer, die Pausen im Winter also ev. kürzer sein können, und dass die Zimmertemperatur während der Pause beim Lüften nur um wenige Grade herabgeht und in kürzester Zeit sich der zuvor erreichten Höhe nähert. Natürlich setzt ein solches consequentes Lüften einen Raum voraus, in welchem die Schüler sich, da sie das Zimmer während der Pausen stets verlassen müssen, bei schlechtem Wetter aufhalten können, was leider, wie z. B. auch bei uns, wohl an den wenigsten Anstalten möglich sein wird. Dennoch muss das Lüften und Räumen der Klassen wenigstens noch an nicht allzu rauhen Herbst- und selbst schönen Wintertagen fortgesetzt werden, da dem Schüler, durch Kleidung nur gehörig geschützt, die Bewegung in frischer, selbst feuchter kalter Luft dienlicher ist als der dauernde Aufenthalt im Dunstkreise der eigenen und anderer Ausdünstungen.

Für die Erhaltung reiner Luft ist auch von grösster Bedeutung die Reinigung der Klassenzimmer und das Unterbringen der Garderobe der Schüler. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Schulhygiene, den Staub aus der Klassenluft fern zu halten, den importierten wieder zu entfernen. Die üblichen Abtreteeisen allein leisten keinen grossen Nutzen, da das Abtreten meist nur oberflächlich geschieht und die Mitte der Sohle sowie die Seiten derselben und der Absätze, an die sich der meiste Schmutz ansetzt, doch nicht berührt werden. Es empfiehlt sich hier ausser den Abtreteeisen am Eingang zum Schulgebäude noch eine Cocosdecke zu legen, welche, freilich etwas teurer, aber auf Jahre haltbar, noch vor dem Eingange zu jeder Klasse liegt; es ist dort der Andrang der Schüler nicht so gross, und es kann mittels dieser Decke die Fussbekleidung möglichst sorgfältig gereinigt werden.

Vor allem aber kommt es auf die Beschaffenheit des Fussbodens an. Dass nicht Parquetboden gelegt wird, ist wohl anzunehmen, aber es sollten mindestens die Dielen mit Leinöl getränkt sein. Solche Dielen können ausserordentlich leicht nass abgewischt und dadurch vom Staube befreit werden. Allerdings müsste das Wischtuch wiederholt gespült, das Wasser erneuert und mindestens einmal in der Woche, am besten Sonnabends, schwach mit antiseptischen Mitteln versehen sein. Auch müsste diese Reinigung täglich geschehen und könnte jeden Morgen, eventuell bei Licht, ausgeführt werden. Freilich ist sie dem Schuldiener nicht zuzumuten. Etwa 12 Zimmer an 240 Schultagen täglich zu reinigen, würde, wenn man die Kosten für die übliche Mittwochs- und Sonnabends-Reinigung dazunähme, eine nicht zu grosse Ausgabe, ca. 80—100 Mk., gegenüber dem hygienischen Nutzen für Lehrer und Schüler sein. Hat doch erst Ende v. Js. das Kultusministerium die Provinzialregierungen aufgefordert, die Kreis-Schulinspectoren mit Weisungen über die Gesundheitspflege zu versehen. In der Verfügung heisst es: „Zu denjenigen Massnahmen, die sich ohne erheblichen Geldaufwand durchführen lassen, gehört die wichtige Frage hinsichtlich zweckmässiger Schulbänke. Ferner die Reinlichkeit. Der Gesundheit schädlich ist besonders der Staub in den Schulzimmern; derselbe ist bekanntlich der Träger der Bacillen, und von ärztlichen Autoritäten ist festgestellt worden, dass durch denselben die Weiterverbreitung von Augenkrank-

heiten verursacht wird; es wird von denselben sogar als möglich erachtet, dass die vielen Bindehauterkrankungen der Schüler dem Staube ihre Entstehung verdanken.“

Aber nicht nur die Augen leiden unter diesem Staube. Derselbe ist vor allem der Träger der Milliarden von Mikroorganismen, Lebewesen, so klein, dass fünftausend, in einer Reihe nebeneinander gelegt, erst den Raum von einem Millimeter einnehmen. Sie kommen entweder in Kugelform (als Kokken) oder Stäbchenform (Bazillen) oder in gewundener Gestalt (Spirillen) vor und sind die Erreger der verheerendsten Krankheiten, nach denen man Milzbrand-, Cholera-, Tuberkel-Bazillen, Eiterkokken etc. unterscheidet; ihre Vermehrung ist so gewaltig, dass in einem Tage aus einer Bakterie $16\frac{1}{2}$ Millionen entstehen können. Unerbittlich verfolgen sie die Menschheit; kein Alter, kein Geschlecht, keinen Stand verschonen sie; unermesslich ist der volkswirtschaftliche Schaden, den sie anrichten. Der gefährlichste von allen ist der von Dr. Koch 1882 entdeckte Tuberkel-Bazillus. Ihm fällt nach Berechnungen ein Drittel der Bevölkerung früher oder später zum Opfer; in Deutschland rafft die Schwindsucht fast 200 000 meist im kräftigsten erwerbsfähigsten Alter stehende Seelen jährlich dahin. Welches Kapital geht dadurch unwiederbringlich verloren. Im Interesse der Menschheit liegt es, diesen Verlust möglichst einzuschränken. Und zu dieser Möglichkeit ist durch Dr. Koch, Dr. Liebreich u. a. die schönste Aussicht eröffnet. Während man bisher an die Erblichkeit und Unheilbarkeit der Schwindsucht glaubte, finden wir die Ursachen jetzt in der Luft, im Staube, im Fussboden, an Wänden, Kleidern u. s. w. Somit muss aber neben der Reinlichkeit der Fussboden, von dem mit dem feinen Staube auch diese Bakterien aufgewirbelt werden, auch auf Reinlichkeit der Kleider gehalten, für eine ausserhalb der Klasse befindliche Garderobe in den Schulen gesorgt werden.

Wenn nun aber auch für gesunde Luft durch gute Ventilation, Reinigung der Klassen u. s. w. gesorgt ist, so kommt diese Luft den Schülern doch nicht in vollem Masse zu gute, wenn während des Unterrichts nicht auf die richtige Haltung des Körpers geachtet wird. Der Körper kann in gebückter Haltung die Luft nicht vollständig in die zusammengesunkene Brust aufnehmen. Nur im Stehen, bei tiefem Atmen und während der Bewegung im Freien etc. füllen sich die beiden Lungenflügel von unten, der Basis, bis oben zu der unter dem Schlüsselbein teilweise verdeckten Lungenspitze. Beim Sitzen verkleinert sich der Raum für den Brustkorb, es gelangt nie die volle für die Jugend erforderliche Menge Luft in die Lungen; es bleibt dieses wichtige Organ schwach und unentwickelt, der Brustkorb im Wachstum nach der Breite zurück. Darum ist es Pflicht jedes Lehrers, beim Sitzen, denn dieses ist ja unvermeidlich, stets wenigstens auf straffe, aufrechte Haltung zu achten. Wir haben heute dank den eifrigen Bestrebungen hervorragender Ärzte wie Dr. Fahrner, Guillaume, Cohn, Kunze eine allen hygienischen Forderungen entsprechende Schulbank, durch welche die schlechte Haltung des Körpers vermieden werden kann; der Kopf braucht nicht mehr nach vorn gebeugt zu werden, wodurch der Schwerpunkt desselben über den vorderen Rand der Wirbelsäule hinausgeschoben und die Kraft auf die Nacken- und Rückenmuskeln verlegt wird, bei deren Ermüdung endlich sich der Schüler auf den Arm stützt, die Schulterblätter anzieht und endlich die Brust gegen die Tischplatte drückt, bis er ermüdet sich aufrichtet und erst beim tiefen Aufatmen wieder Erleichterung findet. Die Höhe der Bank muss so sein, dass die Fusssohle

auf dem Fussboden oder dem Trittbrette ruht ($\frac{2}{7}$ der Körperlänge); die Breite derartig, dass der Oberschenkel nahezu ganz auf der Bank liegt ($\frac{1}{3}$ der Körperlänge), mit wenig Neigung nach hinten; die Tischhöhe so, dass die Arme leicht aufliegen (reichlich $\frac{1}{8}$ der Körperlänge); ausserdem muss die Bank mit einer Lehne versehen sein. Allerdings dürfte es kaum zu vermeiden sein, dass in jeder Klasse, da das Alter und die Körperlänge der Schüler einer Klasse sehr verschieden sind, mindestens zwei Arten von Subsellen aufgestellt werden.

Ist durch die Konstruktion dieser sogen. hygienischen Schulbänke bei richtiger Handhabung der Disziplin den angeblichen Ursachen zur Rückgratskrümmung vorgebeugt, so bildet diese Schulbank auch ein Mittel gegen die weitere Ausbildung der Anlage zur Kurzsichtigkeit. Denn das Arbeiten (Lesen und Schreiben) mit vornübergebeugtem Kopfe begünstigt in hohem Grade die Entstehung der Kurzsichtigkeit, indem durch den erhöhten Druck der Augenflüssigkeiten infolge der Blutanhäufung im Auge bei gebeugter Stellung oder lange andauernder Anstrengung die Augenachse verlängert wird. Mangelhaftes und blendendes, grelles Licht ist ein unterstützendes Moment für die Entstehung der Myopie. Gegen letzteres können Schutzmittel leicht angewendet werden durch das Anstreichen der Wände mit mattern Farben oder durch Gardinen und Rouleaux; gegen mangelhaftes Licht aber giebt es nur das eine Mittel: Verlegung der Arbeit auf die Zeit, wo das Tageslicht hell leuchtet, denn jede Art künstlicher Beleuchtung reizt und ermüdet das Auge erheblich mehr, da es nie rein weiss ist wie das Sonnenlicht und seine Strahlen nicht parallel laufen wie die des letzteren sondern auf dem Objekte auseinandergehen, von wo sie in divergierender Richtung zurückgeworfen werden, das Objekt schlecht abgrenzen, das Bild verwirren und das Auge unstät machen. Inwieweit die liegende Schrift und die Steilschrift einesteils mit auf das Auge, dann aber besonders auf die Haltung des Körpers Einfluss ausübt, darüber gehen die Meinungen noch auseinander. Untersuchungen, welche in Münchener Schulen erst kurz vor Weihnachten angestellt worden sind, sollen das überraschende Resultat gegeben haben, dass die Steilschrift schreibenden Kinder durchgängig eine aufrechte und gerade Körperhaltung hatten, die der liegenden Schrift sich bedienenden Schüler dagegen stark eingebückt und schief dasassen. Die bairische Regierung hat weitere Untersuchungen auch in anderen Städten wie Fürth und Nürnberg angeordnet, um festzustellen, welchen Einfluss die Steilschrift gegenüber der üblichen Flachschrift auf die Körperhaltung und die damit in engstem Zusammenhang stehende Schonung der Augen hat. In letzter Beziehung muss die Schule unbedingt eine solche Beschaffenheit der Lehr- und Lernmittel verlangen, dass ihre Benutzung das Auge nicht krankhaft anstrengt, das Zimmer reichlich beleuchtet ist, bei Zwiellicht kein Unterrichtsgegenstand vorgenommen wird, der die Augen in Anspruch nimmt, dass die Wandtafeln recht schwarz und von matter Farbe sind, die Schulbücher scharfen, grossen Druck auf sattem, nicht grauem Papier haben und die Schüler nicht zu klein, undeutlich und zu schnell schreiben, da man bei letzterem unwillkürlich das Auge der Schriftfläche zu nähern pflegt. Die Schule hat das grösste Interesse daran, gerade das edelste, göttlichste Organ des menschlichen Körpers, das Auge, gesund zu erhalten, und es ist besonders eine wichtige Aufgabe des Schreib- und auch des Zeichenunterrichts, die Schüler an richtige Schreibhaltung zu gewöhnen. Die Eltern aber mögen gerade hieraus sich einen Mahnruf entnehmen, auch ihrerseits darauf zu achten, dass ihre Kinder

an geeigneten Tischen, in richtiger Haltung, nicht mit übergebeugtem Kopfe, dem Gegenstande nicht zu nahe und vor allem nicht im Zwielfichte schreiben oder lesen. Welche grosse Schuld trifft in dieser Beziehung nicht die meisten Familien!

Der der Abhandlung zugemessene Raum geht zu Ende. Ich übergehe daher die rein pädagogischen Gesichtspunkte wie die Verteilung der einzelnen Lektionen, die Methode des Unterrichts etc. und beschränke mich nur noch auf die Besprechung einiger Punkte von allgemeinem Interesse. Dahin gehört zunächst in Anknüpfung an die Sorge für die Schonung der Augen die möglichste Verlegung des Unterrichts auf den Vormittag.

Schon in den vierziger Jahren wurde diese Einrichtung in Hamburg an den höheren Privatknaben- und Mädchenschulen „im Anschluss an die dort herrschende Lebensweise“ getroffen. 1856 folgte die Realschule des Johanneums, 1865 die Gelehrtenschule. „Man verhehlte sich die Nachteile dieser Einrichtung durchaus nicht und gab als Gründe dagegen an, dass die wenig unterbrochene Folge von 5—6 Unterrichtsstunden (NB. In Hamburg wird von 9—3 Uhr unterrichtet) der Gesundheit der Schüler nachteilig und bei einer Zusammenziehung der Schulstunden der Sorge des Hauses die Verwendung einer zu langen freien Zeit überlassen bleibe.“ Aber schon im Osterprogramme 1886 heisst es, „dass in der Lehrerconferenz die bei weitem überwiegende Ansicht sich nach den gemachten Erfahrungen für den Vorzug der gegenwärtigen Einrichtung vor der früheren ausgesprochen hat.“

Auf eine Anfrage des Berliner Magistrats sprach sich Director Kleiber für Abschaffung des Nachmittags-Unterrichts aus (Progr. d. Dorothea-Realsch. 1867 u. 68). Der Verein der Berliner Ärzte hatte sich in Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder meist zustimmend, wenigstens für den Sommer, geäußert. Ähnlich sprach sich Kreisphysikus Dr. Falk 1869 in seinem Buche: „Die sanitätspolizeiliche Überwachung höherer und niederer Schulen“ aus; ferner Dr. Bock, Professor Dr. Reclam u. a.

Den Reigen mit dieser Einrichtung hatte in Berlin bereits 1861 das Königliche Cadettenhaus eröffnet; 1866 folgte das Königliche Wilhelms-Gymnasium, 1868 auf Anregung des Stadtschulrats Dr. Hofmann das Louisenstädtische Gymnasium und die Louisen-Gewerbeschule, die Dorotheenstädtische Realschule und das Friedrich-Werdersche Gymnasium. Im Osterprogramm 1868 letzter Anstalt heisst es u. a.: „Durch diese Einrichtung wird sowohl die Thätigkeit der Schüler in der Schule und zu Hause concentrirt, als auch den Eltern Gelegenheit gegeben, mit ihren Söhnen mehr als bisher zusammen zu leben und ihre häuslichen Beschäftigungen zu ordnen.“ Und Director Dr. Bonnell schreibt 1869: „Die Einrichtung hat sich so bewährt und ist allseitig so beifällig aufgenommen, dass dieselbe auch für das nächste Schuljahr fortbestehen wird;“ — 1870 derselbe: „Das Zweckmässige dieser Einrichtung wird von Eltern, Schülern und Lehrern durchgängig und von den Eltern sogar mit grossem Danke anerkannt . . . Nachteilige Erfahrungen habe ich nicht gemacht.“ Gleichgünstig äussern sich 1875 die Directoren Dr. Cauer vom städtischen Gymnasium und Dr. Ohlert von der Realschule zu St. Petri in Danzig; ferner die Programme aus Lübeck, Bremen etc.

Der Wegfall des Nachmittags-Unterrichts hat für Lehrer und Schüler auch seine grossen

Schattenseiten, für viele Eltern Unbequemlichkeiten; Verfasser dieses aber kann aus mehrjähriger eigener Erfahrung bestätigen, dass sowohl an dem Gymnasium wie an der höheren Töchterschule die Einrichtung sich bewährt hat und die Schüler wie die erwachsenen Mädchen in der fünften Stunde noch recht rege und voll Eifer waren; konnten sie sich doch nachher der Erholung hingeben und brauchten den ermüdenden Weg in der Mittagshitze oder durch die nassen Strassen im Winter in kurzer Zeit nicht zweimal zurückzulegen, um dann 2—3 Stunden erhitzt oder wozumöglich mit nassem Schuhwerk in der Schule zu sitzen. Die Gegner aber wurden bald Freunde der Einrichtung. Immerhin wird das Bedürfnis der Beschränkung des Unterrichts auf den Vormittag meist nach localen Verhältnissen sich richten und die Einrichtung sich auch nur für mittlere und grössere Städte empfehlen. Es werden alsdann aber die Pausen einen um so grösseren Wert erhalten, es muss erst recht auf möglichste Lüftung und Räumung der Klassen gesehen werden. Da die Pausen aber eine wirkliche Erholung sein sollen, ist es nicht ratsam, während derselben etwa noch unter Aufsicht des Lehrers Turnübungen oder auch nur Spiele vorzunehmen. Der Schüler muss sich frei, ganz nach Gefallen und Bedürfnis ergehen können und nicht gleich wieder in das Joch gespannt, am wenigsten durch etwaige Gesamtspiele aufgeregt und zerstreut werden. Durch den Wegfall des Nachmittags-Unterrichts, wie er auch von der Schul-Conferenz im Dezember v. Js. empfohlen worden ist, wird der Knabe gleichsam der Familie und den Eltern zur Erziehung zurückgegeben und in vielen Familien erst ein gemütliches Familienleben möglich werden; der Knabe wird Zeit zum Arbeiten gewinnen und die allerdings meist unbegründeten Klagen wegen Überbürdung der Schüler besonders durch häusliche Arbeiten werden von selbst verstummen. Die Jugend wird Zeit zu körperlicher Bewegung erhalten, sei es, dass die Knaben mit Kameraden weitere Ausflüge unternehmen oder mit den Eltern grössere Spaziergänge machen oder dass die Lehrer Fusstouren, naturwissenschaftliche Excursionen, Jugend- und Turnspiele veranstalten. Dieses Stück jugendlichen Lebens, heisst es in einer Verordnung, die Freude früherer Geschlechter, muss in der Gegenwart wieder aufblühen und der Zukunft erhalten bleiben. Es muss öfter als durch Turnen der Jugend Gelegenheit gegeben werden, Kraft und Geschicklichkeit zu bethätigen; diese Spiele heben die geistige Ermüdung mehr wie jedes andere Mittel; sie erfrischen Leib und Seele und machen zu neuer Arbeit fähig und freudig. Auch die Knaben von ängstlicherem Gemüt werden sich nicht sofort aus der Schule wieder an den Arbeitstisch setzen, sondern die freie, frische Luft aufsuchen, das schöne Wetter geniessen; die Nervosität wird mehr und mehr schwinden.

Endlich wird sich dadurch, dass die Lehrer mehr mit den Schülern in Verkehr treten, ein engeres Band zwischen ihnen und auch zwischen der Schule und dem Hause knüpfen, welches nur wohlthuend auf die ganze Erziehung und Entwicklung der Knaben wirken kann.

Damit aber stehen wir mitten in der Beantwortung des zweiten Teiles unserer Frage, betreffend die Sorge ausserhalb des unmittelbaren Wirkungskreises.

Was nützt alle auf die Beobachtung der sanitären Interessen der Schüler seitens der Schule verwandte Fürsorge, wenn nicht das Haus nach denselben Rücksichten verfährt; hat doch die Schule den Knaben nur etwa den 5. Teil aller Zeit unter unmittelbarer Aufsicht. Von rechtlicher

Seite freilich betrachtet, ist die Schule nicht befugt, den Eltern direkte Vorschriften zu machen. In der Wirklichkeit aber macht sich die Sache anders und wir haben oben bereits gesehen, dass die Schule, ein so einflussreicher Faktor des ganzen Volkslebens und Staates, nicht nur ein Interesse, sondern ein Recht hat, auch auf die Erziehung der Jugend ausserhalb einzuwirken. Es kann ihr nicht gleichgültig sein, ob der ihr übergebene Knabe einen Teil der freien Zeit in dumpfen engen Räumen schläft oder in kleinen von Tabakrauch erfüllten Zimmern sich aufhält oder bei mangelhafter Beleuchtung und ohne jegliche Aufsicht auf seine Körperhaltung arbeitet etc.

Hauptsächlich aber handelt es sich bei dieser Sorge ausserhalb der Schule um auswärtige Schüler. Und da muss die Schule die Oberaufsicht führen, zumal vielfach die Pensionshalter gar keine Macht über ihre Pensionäre haben. Übelstände wie Mangel an Helligkeit, Lüftung, Reinlichkeit, unzureichender Beleuchtung und Erwärmung des Wohnzimmers, zu enge Schlafräume, Überfüllung an Pensionären, Zusammenkünfte in den Wohnungen zu Biergelagen, Kartenspiel etc., überhaupt Mangel an Aufsicht darf die Schule nicht dulden. Daher darf von dem Direktor nur solchen Eltern das Recht, Pensionäre zu halten, gegeben werden, welche eine Garantie bieten, dass sie auch Zucht über ihre anvertrauten Zöglinge üben werden; auch muss der Direktor sich von den Wohnungsverhältnissen vorher persönlich überzeugt haben. Doch, hat der Direktor ein hygienisch sachverständiges Urteil? Und bietet es eine Garantie für ein den hygienischen Forderungen entsprechendes und sittlich-gutes Leben der Schüler, wenn der Direktor oder der Ordinarius in Wochen einmal häusliche Besuche, selbst auch wohl bei Eltern einheimischer Schüler, abstatten, um in schonendster Weise Rücksprache zu nehmen? Würden nicht viele Eltern es als einen Übergriff der Schule ansehen?

Gewöhnlich giebt man unseren Schulen Schuld an dem, was genau genommen allein auf Rechnung der Verhältnisse ausserhalb der Schule und, offen gestanden, unserer ganzen Zeitverhältnisse, des Lebens der Eltern im Hause, des frühzeitigen Hineindrängens der Jugend in das Leben der Erwachsenen, der übertriebenen Genussucht u. s. w. zu setzen ist. Einerseits wirkt die verfeinerte Lebensart, der Genuss von nervenreizenden Mitteln wie Kaffee, Thee, Bier, Wein, Gewürze, und die Hast des Lebens ungünstig auf den Gesundheitszustand ein, denn selbst zu dem ruhigen Essen lässt man sich nicht die notwendige Zeit und vergisst das alte Sprüchwort: „Gut gekaut, ist halb verdaut.“ Die in 24 Stunden abgesonderte Mundflüssigkeit beträgt ca. 1500 Gramm = $1\frac{1}{2}$ Liter, und es ist nicht gleichgültig, ob dieser Verdauungssaft abgesondert und benutzt wird oder nicht. Andernteils leben die Eltern in einem gesellschaftlichen Verkehr, sodass sie oft gerade die Zeit ausserhalb des Hauses verbringen, wo die Söhne unter ihrer Aufsicht sei es im Freien sich bewegen oder arbeiten oder am gemütlichen Familienleben teilnehmen sollen. Unsere Jugend ist leider schon raffiniert im Genuss und grossen Gefahren ausgesetzt. Werden bei den älteren Schülern sehr viele Klagen nicht ihren letzten Grund z. B. in dem Genusse von Bier, in der Unsitte des Rauchens haben, welches die Gesundheit eines noch in der Entwicklung befindlichen Körpers untergräbt und die Stubenluft verpestet?

Mögen auch manche Einrichtungen in der Schule der Verbesserung bedürfen; selbst bei der grössten Vollkommenheit aller Einrichtungen werden die Klagen gegen die Schule nicht verstummen, so

lange das Übel selbst bleibt und nicht angesehen wird als die Wirkung von Ursachen, die meist ausserhalb der Schulsphäre liegen. Allein aber kann die Schule unmöglich Hilfe schaffen, und alle die grossen Kosten des Staates und der Communen für neue schöne Schulgebäude mit den besten hygienischen Einrichtungen, selbst die wünschenswerte Ausbildung aller Lehrer und die Unterweisung der Schüler in der Gesundheitspflege, wie sie für das Elementarschulwesen in Östreich schon seit 1873 obligatorisch eingeführt ist, alle die Abhandlungen in Programmen und die Schriften über Gesundheitslehre verfehlen ihren Zweck, so lange das Leben in der Familie, das Haus, die Bestrebungen in der Schule nicht nur nicht unterstützt, sondern, wenn auch unbewusst, die guten Wirkungen durch das Leben im Hause wieder aufgehoben werden.

Leider besitzen wir die Mittel noch nicht, feststellen zu können, inwieweit die Schule durch ihre Einrichtungen auf die Gesundheit der Schüler und besonders die sog. Schulkrankheiten einwirkt, denn die statistischen Erhebungen sind bisher nur mangelhaft und von Privatärzten veranstaltet worden. Eine scharfe Beobachtung durch die eigenen Organe der Schule wird sich, da die Lehrer während des Unterrichts ohnehin schon voll in Anspruch genommen sind, ohne Schädigung des Unterrichts in genügender Weise nicht ausführen lassen. So ist denn zur Sammlung eines sicheren Beobachtungsmaterials über die Wirkung der einzelnen belastenden Momente die Mitwirkung von tüchtigen zuverlässigen Ärzten nicht zu entbehren. Es müssen amtliche Ermittlungen durch sachverständige Ärzte angestellt werden, sonst wird die Schulhygiene nie zu einer befriedigenden Gestaltung gelangen. Über die Befugnisse eines solchen Schularztes würde der Staat zu entscheiden und Bestimmungen zu erlassen haben. Selbstverständlich würde eine Einmischung des Arztes in den inneren Gang der Schule, in den Unterricht, ausgeschlossen sein. Die Aufgaben des Schularztes würden, wie es auf dem VI. Congresse für Hygiene 1887 in Wien auch angenommen worden ist, darin bestehen, die Gesundheitsschädlichkeiten des Schulbesuchs und Unterrichts von den Schulen abzuhalten, sich also auf die Beschaffenheit der Lokalitäten, die Art der Unterrichtsmittel (die Bücher, Schrift, körperlichen Übungen), auf die Schüler selbst (in bezug auf Gesundheit, Wohnung der Auswärtigen, ev. Prüfung der Schulversäumnisse und Dispensation vom Turnen etc., auf Haltung und Reinlichkeit), endlich auf die durch das Zusammensein bedingten Gefahren erstrecken, und der Lehrerconferenz darüber Mitteilung und auf Erfahrungen beruhende Verbesserungsvorschläge zu machen, geeigneten Falles auch auf Eltern in schonender Weise einzuwirken.

Arbeiten so die Schule, die Familie und die Vertreter der Hygiene, welche heute nicht mehr bloss Heilkunst sondern Heilwissenschaft ist, d. h. die Aufgabe hat, den Krankheiten vorzubeugen und derart die Gesundheit zu erhalten, in innigster Gemeinschaft und gegenseitiger Unterstützung zusammen, so kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Je höher die Ziele aber der Schule sind, je länger der Bildungsgang derselben dauert, desto voller muss die Arbeitskraft der Schüler in Anspruch genommen werden, desto grösser aber ist auch die Pflicht der Schule für die Sorge für die Gesundheit geworden. Darum sollten auch nur solche Schüler in die höheren Schulen eintreten, welche völlig kräftig und gesund, frei von allen erblichen Fehlern oder körperlichen Leiden und von schwächlicher Constitution sind. Der Schul-

arzt hätte sofort bei der Aufnahme nach erfolgter Untersuchung und vielleicht auch noch bei Gelegenheit der Revaccination sein entscheidendes Wort zu sprechen. Die Eltern sollten zurückkommen von der Eitelkeit, dass ihre Söhne das Maturitätsexamen bestehen oder, wenn das nicht zu erreichen ist, doch wenigstens das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst sich erwerben, sobald sich herausgestellt hat, dass die geistigen Anlagen zu solcher Leistung nicht ausreichen oder falls die häuslichen Verhältnisse so liegen, dass der erwachsene Schüler einen grossen Teil seiner Zeit und Kraft erst noch Privatstunden widmen muss.

Wird allen diesen bei der Schulhygiene mitsprechenden Faktoren Rechnung getragen, so werden die Klagen über die Schädigung der Gesundheit der Schüler durch die Schule mehr und mehr verstummen, Se. Majestät wird nach Wunsch genügende Soldaten und kräftige Beamte haben, unsere Jugend aber, sollte der Kaiser rufen, zeigen, dass sie an Leistungsfähigkeit nicht hinter den Siegern von Königgrätz, Sedan, Belfort zurücksteht sondern, fest zu Kaiser und Reich haltend, ein treuer und fester Schutz ist für unser Vaterland!

Dr. Albert Janke

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Anstalt.

I. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	O I.	U I.	O II.	U II.	O IIIa.	O IIIb.	U III.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Religionslehre.	2	2	2	2	2		2	2	2	3	19
2. Deutsch.	3	3	2	2	2	2	2	2	2	3	23
3. Lateinisch.	8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	86
4. Griechisch.	6	6	7	7	7	7	7	—	—	—	47
5. Französisch.	2	2	2	2	2		2	5	4	—	21
6. Hebräisch.	2		2		—	—	—	—	—	—	4
7. Englisch.	2		2		—	—	—	—	—	—	4
8. Geschichte und Geographie.	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	31
9. Mathematik und Rechnen.	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	37
10. Physik.	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	8
11. Naturbeschreibung.	—	—	—	—	2		2	2	2	2	10
12. Turnen.	2		2	2	2		2	2	2	2	17
	1 (für Vorturner)										
13. Gesang.	3 (für Männerchor, gemischten Chor, Sopran und Alt)				2			2			7
14. Zeichnen.	2				2			2	2	2	10
15. Schreiben.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4

2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden unter die einzelnen Lehrer. (Im Wintersemester.)

No.	Namen.	Ordinariat.	O I.	U I.	O II.	U II.	O IIIa.	O IIIb.	U III.	IV.	V.	VI.	Zahl der Stunden.
1.	Dr. Sorof, Direktor.	O I. u. U. I.	2 Latein (Hor.) 4 Griech.	2 Latein (Hor.) 4 Griech.	—	—	—	—	—	—	—	—	12
2.	Dr. Saegert, 1. Oberlehrer.	O II.	2 Griech. (Dichter)	2 Griech. (Dichter)	8 Latein	5 Griech.	—	—	3 Gesch. u. Geogr.	—	—	—	20
3.	Dr. Hannecke, 2. Oberlehrer.	—	3 Deutsch 3 Gesch.	3 Deutsch 3 Gesch.	2 Deutsch 3 Gesch.	3 Gesch.	—	—	—	—	—	—	20
4.	Lindner, 3. Oberlehrer.	—	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem.	—	—	—	—	—	—	22
5.	Dr. Hochdanz, 4. Oberlehrer.	—	6 Latein	6 Latein	—	—	—	3 Gesch. u. Geogr.	7 Griech.	—	—	—	22
6.	Dr. v. Boltens- stern, 5. Oberlehrer.	U II.	—	—	—	2 Deutsch 8 Latein 2 Griech. (Dichter)	2 Latein (Dichter) 7 Griech.	—	—	—	—	—	21
7.	Dr. Janke, 1. ord. Lehrer.	—	—	—	—	2 Physik	3 Mathem. 2 Naturbeschreibung	3 Mathem. 2 Naturbeschreibung	3 Mathem. 2 Naturbeschreibung	2 Geogr. 4 Mathem. 2 Naturbeschreibung	—	—	23
8.	Lamprecht, 2. ord. Lehrer.	U III.	—	—	—	—	—	—	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein	2 Latein 2 Gesch.	—	3 Deutsch 2 Geogr.	22
9.	Seifert, 3. ord. Lehrer.	IV.	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion	—	—	—	2 Religion 2 Deutsch 7 Latein	—	—	23
10.	Westphal, 4. ord. Lehrer.	O IIIa.	—	—	—	—	7 Latein 3 Gesch. u. Geogr.	—	2 Franz.	5 Franz.	4 Franz. 1 Gesch.	—	22
11.	Dr. Bombe, 5. ord. Lehrer.	O IIIb.	—	—	7 Griech.	—	—	9 Latein 7 Griech.	—	—	—	—	23
12.	Grassmann, 6. ord. Lehrer.	V.	—	—	—	—	2 Deutsch 2 Religion	2 Deutsch 2 Religion	—	—	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein	3 Religion 1 Gesch.	23
13.	Knaak, 7. ord. Lehrer.	VI.	2 Franz. 2 Englisch	2 Franz. 2 Englisch	2 Franz. 2 Englisch	2 Franz. 2 Englisch	2 Französisch	—	—	—	—	9 Latein	23
14.	Schröder, Gesang- und Turn- lehrer.	—	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen 2 Geogr.	2 Turnen	2 Turnen	26
			1 Turnen für Vorturner										
			3 Gesang (für Männerchor, gemischten Chor, Sopran und Alt)				2 Gesang (Chorklasse)			2 Gesang			
15.	Unger, Zeichen- und Schreiblehrer.	—	2 Zeichnen				2 Zeichnen			—	4 Rechnen 2 Naturbe- schreibung 2 Zeichnen 2 Schreib.	4 Rechnen 2 Naturbe- schreibung 2 Zeichnen 2 Schreib.	26

3. Lehrpensä.

Da in dem letzten Schuljahr an dem im vorhergehenden Programm verzeichneten Lehrplan nichts Wesentliches geändert worden ist, so werden hier nur die in der Lektüre erledigten Pensa und die Aufgaben für die in den oberen Klassen angefertigten Aufsätze nebst den von den Abiturienten bearbeiteten Prüfungsaufgaben mitgeteilt.

I. Lateinisch.

- O I. Cic. de or. lib. I. und II mit Auswahl und Tac. Ann. lib. I—II. Hor. od. lib. III—IV nebst den meisten Epoden, Sat. I, 1, 6 und 9. II, 6; ep. I, 1.
 U I. Cic. Tusc. disp. lib. V. und p. Mil. nebst Tac. Germ. c. 1—27 und Agric. Hor. od. lib. I—II und Sat. I, 1, 6 und 9; II, 1, 6.
 O II. Sall. Cat. und Cic. Cat. m.; Elegiker: Tibull, Catull, Propert mit Auswahl.
 U II. Liv. lib. V, 1—30. Cic. in Cat. II und III, pro Archia. Verg. Aen. lib. III, IV u. V 1—248.
 O III. Caes. Bell. civ. lib. I, zweite Hälfte, II—III mit einigen Auslassungen. Curtius, XIV—XXIII. Ovid Metam. nach Siebelis II, No. 37—47.
 U III. Caes. Bell. gall. lib. I und lib. III. Ovid Metam. nach Siebelis I: Cadmus, Ino und Athamas, Niobe, Jason und Medea.
 IV. Corn. Nep. vitae: Timotheus, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Phocion, Timoleon, Hamilcar, Hannibal.

II. Griechisch.

- O I. Demosth. *Περὶ τῶν ἐν Χερσῶν* und *Περὶ τῆς εἰρήνης*. Plat. Protagoras. Sophocles, Oed. Rex. Hom. Ilias lib. XIII—XXIII.
 U I. Demosth. Olynth. I—III. Plat. Apol. und Kriton. Soph. Philoct. Hom. Ilias lib. I—IX.
 O II. Herod. lib. IX. Lysias or. 7, 12, 16, 24, 32. Hom. Odyss. lib. XI—XXIV.
 U II. Xenoph. Hellen. lib. I—II cap. 4. Hom. Od. lib. I—II und V—IX mit einigen Auslassungen.
 O III. Xenoph. Anab. lib. III—IV.

III. Französisch.

- O I. Lanfrey, Histoire de Napoléon (1806—1807). Scribe, Le Verre d'eau. Chénier, Poésies (mit Auswahl).
 U I. Ségur, Histoire de Napoléon et de la grande armée, T. I. Molière, L'Avare. Béranger, ausgewählte Lieder.
 O II. Aug. Thierry, conquête de l'Angleterre, Buffon, Morceaux choisis. Souvestre, Au coin du feu.
 U II. Ségur, Histoire ancienne.
 O III und U III. Lektüre aus Lüdeckings Lesebuch, T. I.

IV. Englisch.

Erste Abtheilung: W. Scott, Tales of Grandfather.

V. Hebräisch.

- O I und U I. 1 Sam. 1. Hälfte mit Auswahl und einzelne Psalmen.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze in den oberen Klassen.

- O I. 1. Lässt Heinrich von Kleist uns in der „Hermannsschlacht“ ein Spiegelbild seiner eigenen Zeit erkennen? — 2. Welche Wandlungen zeigt Antonio in seinem Verhalten Tasso gegenüber? — 3. Was verdankte Goethe seinem Aufenthalt in Leipzig? — 4. Die Thätigkeit der Einbildungskraft hat sich bei dem Helden des Goetheschen Dramas „Torquato Tasso“ zugleich unheilvoll und segensreich erwiesen (Klassenaufsatz). — 5. Wie prägt sich Goethes Natursinn in seinen lyrischen Gedichten aus? — 6. Wie lässt sich das Urteil Schillers in seiner Egmont-Rezension: „Wir zittern vor Alba, ohne uns mit Abscheu von ihm wegzuwenden“ begründen? — 7. Kaiserliche und Schweden in Schillers Drama „Wallenstein.“ — 8. Warum ist Octavio Piccolominis Wirken gegen Wallenstein anders zu beurteilen als das Buttlers? —

9. In welchem Sinne konnte Schiller von seiner Zeit sagen, dass „selbst die Wirklichkeit zur Dichtung“ wurde? — 10. Inwiefern erscheinen uns die Gräfin Tertzky und die Herzogin Friedland in Schillers Wallensteintrilogie als zwei ungleiche Schwestern? (Klassenaufsatz).
- U I. 1. Welche Vorteile gewährt die Nähe des Waldes? — 2. Was preist und was tadelt Klopstock an seinem deutschen Vaterlande? — 3. Befolgt Klopstock in seinen Oden die dichterische Regel, dass man Schilderung in Handlung umsetzen muss? — 4. Lassen sich die Schlachten bei Tours und Poitiers und bei Salamis in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung mit einander vergleichen? — 5. Wie lässt sich das Dichterwort: „Arbeit und Fleiss, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel“ erklären und begründen? (Klassenaufsatz). — 6. Das Leben am Hofe des Bischofs von Bamberg verglichen mit dem auf der Burg zu Jaxthausen. — 7. Durch welche Mittel macht uns Lessing den Charakter Tellheims recht anschaulich? — 8. Inwieweit ist Homer für Lessings Lackoon der *Ῥωμανός, ἐξ ὅ πάντα ᾄει*? — 9. Mit welchen Erwartungen treten Lessing und Schiller als Dramaturgen vor das Publikum? (Ein Vergleich zwischen der Ankündigung zur „Hamburgischen Dramaturgie“ und Schillers Abhandlung „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet“). — 10. Wie rechtfertigt Lessing in der Hamburger Dramaturgie seine Behauptung, dass die Franzosen die Regeln des Aristoteles missverstanden haben? (Klassenaufsatz).
- O II. 1. Aus welchen Gründen erscheint es dem Livius unmöglich, dass Alexander d. Gr. die Römer besiegt haben könnte? (Liv. lib. IX, c. 17—18). — 2. Wie weiss Schiller gleich im ersten Akte seines Dramas unsere Teilnahme für Maria Stuart zu erwecken? — 3. Was lässt sich aus dem Ausspruche Shrewsburys: „Ich habe Deinen edleren Teil nicht retten können“ für die Charakteristik Elisabeths entnehmen? — 4. Was können wir aus dem ersten Gesange von „Hermann und Dorothea“ über die Exposition des Epos entnehmen? — 5. Zeigen die Charaktere des Pfarrers und des Richters in Goethe's „Hermann und Dorothea“ eine Ähnlichkeit und einen Gegensatz? (Klassenaufsatz). — 6. Altgriechische Gastlichkeit, erläutert an dem Besuch des Telemach in Pylos. — 7. In welchen Formen erscheint die Treue im Nibelungenliede? — 8. Wodurch weckt und nährt Hagen Kriemhildens Hass? — 9. Inwiefern erscheint Volker als das Musterbild eines deutschen Ritters? — 10. Was preist Walther von der Vogelweide in seinen Liedern? (Klassenaufsatz).
- U II. 1 a. Im Unglück halt aus, im Glück halt ein. b. Ein Rückblick auf mein Leben. 2 a. Name, Wesen, Stoff und einige Behandlungsarten der Ballade und Romanze. b. Inwiefern gleichen sich und unterscheiden sich andererseits Goethes „Johanna Sebus“ und Bürgers „Lied vom braven Mann“? 3. Vergessen — ein Fehler, eine Schuld, ein Glück, eine Tugend. — 4. Lebensweise, Charakter und politische Lage der Schweizer nach Schillers „Wilhelm Tell“. — 5. Urgeschichte der Schweizer nach Stauffachers Bericht (Wilh. Tell, II. 2). Klassenarbeit. — 6. Wie verläuft die Befreiung der Schweizer? (Nach Schillers „Wilh. Tell“). — 7. Mit welchem Rechte wird Ceres von Schiller die Bezähmerin wilder Sitten genannt? — 8. Welche Umstände berechtigen den Odysseus nach den ersten Tagen bei Alkinoos zu froher Hoffnung? — 9. Wodurch wird Karl VII. von der göttlichen Sendung Johannas überzeugt? (Klassenarbeit). — 10. Verdient Äneas wegen seines Verhaltens gegen Dido den Vorwurf der Treulosigkeit?

Aufgaben für die lateinischen Aufsätze.

- O I. 1. Caesaris illud: Multum cum in omnibus rebus tum in re militari posse fortunam rebus a Caesare ipse gestis demonstratur. — 2. De Demosthene. — 3. Bellum, quod Romani cum Pyrrho gesserunt, narratur ita, ut demonstretur, quibus de causis illi eum vicerint. — 4. Qui factum sit, ut Philippus, rex Macedonum, Graeciam subigeret. (Klassenaufsatz). — 5. Explicatur illud, quod est apud Corn. Tacitum in libri I cap. IX Annal. de Augusto: „Apud prudentes vita eius varie extollebatur arguebaturve.“ — 6. Plurane detrimenta publicis rebus an adiumenta per homines eloquentissimos sint importata. — 7. Cicero calamitatibus invictus rei publicae prodesse perseverat. (De divin. II. 3, de or. I. 1). — 8. Graecos libertatem externis bellis servavisse, domesticis perdidisse. (Klassenaufsatz). — 9. Nullam fide magis

virtutem in Homeri Odyssea praedicari. — 10. Orator vir bonus dicendi peritus. (Nach Cic. de or.).

- U I. 1. Caesaris illud: Multum cum in aliis rebus, tum in re militari posse fortunam rebus a Caesare ipso gestis demonstratur. — 2. Alexander Magnus amicis causas belli Persici suscepti exponit. — 3. Qui factum sit, ut populus Romanus bello Punico altero ab Hannibale gravissimis cladibus affectus, tamen numquam devinceretur, sed etiam ad extremum Carthaginienses devinceret. — 4. Maximae cuique fortunae minime credendum esse exemplis e rerum memoria petitis demonstratur. — 5. Optimum quemque Atheniensium invidiam civium expertum esse. — 6. Philosophiae studium et vitae tranquillitatem sibi largitum esse et terrorem mortis sustulisse iurene Cicero dixerit. (Tusc. disp. lib. V). — 7. Laudatio Friderici Magni secundum Ciceronis Pompeianam explicata. — 8. Quid summum Ciceroni bonum esse videatur. (Tusc. lib. V). — 9. Homerum si quis caecum genitum putat, omnibus sensibus orbis est. — 10. Bellis Gallicis quid Caesar secutus sit.
- O II. 1. De bello a Caesare cum Ariovisto gesto. — 2. De Divitiaco Aeduo. — 3. Quem exitum Catilina eiusque socii habuerint, duce Sallustio enarratur. — 4. Quibus argumentis Cato apud Ciceronem probavit senectutem a rebus gerendis non avocare?

Aufgaben für die schriftliche Abiturientenprüfung.

Vor Michaelis 1890.

Deutscher Aufsatz: Lässt sich der dreissigjährige Krieg mit dem peloponnesischen vergleichen?

Lateinischer Aufsatz: Qui factum sit, ut Philippus, rex Macedonum, Graeciam subigeret.

Griechische Übersetzung: Isocrat. Panath. §§ 1—7.

Mathematische Aufgaben: 1. Eine Staatsanleihe, welche mit $p\%$ verzinst wird, soll durch einen Zuschlag a zum Zinsfuss getilgt werden. Nach wie viel Jahren wird dies geschehen sein? Beispiel: $p = 4\%$, $a = 1\%$. — 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus $a^2 - b^2$, M_c , h_a . — 3. Eine Feuerspritze sendet schräg nach oben ihren Strahl einmal unter dem $\sphericalangle \alpha$, ein andermal unter dem $\sphericalangle \beta$ gegen den Horizont. In welchem Verhältnis stehen die Sprungweiten der Wasserstrahlen, in welchem ihre Sprunghöhe? Beispiel: $\alpha = 40^\circ$, $\beta = 50^\circ$. — 4. Ein regelmässiges Sechseck rotiert um eine durch seinen Mittelpunkt gehende Diagonale, ein ihm kongruentes um die Gerade, welche durch die Halbierungspunkte zweier Gegenseiten geht. In welchem Verhältnis stehen die Volumina der Rotationskörper?

Hebräische Arbeit: 1 Samuelis C. 16, v. 1—5.

Vor Ostern 1891.

Deutscher Aufsatz: Was erfahren wir über die Vorzüge und Schattenseiten in dem Charakter Wallensteins aus den Äusserungen derer, die ihn umgeben?

Griechische Übersetzung: Plat. Euthyphr. c. 9.

Mathematische Aufgaben: 1. Ein Rostpendel misst vom Aufhängungspunkt bis zum Schwerpunkt bm . Die Eisenstangen, die bei ihrer Ausdehnung die Pendellinse nach unten schieben, haben den Ausdehnungskoeffizienten α , während die Messingstangen, von denen die Linse nach oben geschoben wird, den Ausdehnungs-Koeffizienten β besitzen. Es soll zunächst das Wesen eines Rostpendels auseinandergesetzt werden, und dann ist die Länge von den wirksamen Teilen der Eisen- und Messingstangen zu berechnen. Beispiel: $l = 1$, $\alpha = \frac{12}{1000000}$, $\beta = \frac{18}{1000000}$. — 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus u , α , ρ_c . — 3. Ein Dreieck aufzulösen aus c , m , γ . Beispiel: $c = 66$, $m = 58$, $\gamma = 49^\circ 14' 50''$. — 4. Ein Trapez rotiere einmal um die grössere, ein andermal um die kleinere seiner Grundlinien; die Volumina der entstehenden Rotationskörper verhalten sich wie $m : n$. Wie verhalten sich die Grundlinien zu einander? Beispiel: $m = 3$, $n = 4$.

Hebräische Arbeit: Genesis 32, v. 23—31.

Vom Turnunterricht sind 30 Schüler befreit gewesen.
 Am Zeichenunterricht nahmen aus Prima keiner, aus Secunda 9, aus Tertia 29 Schüler Teil.
 Von dem Religionsunterricht ist in keiner Klasse ein evangelischer Schüler dispensiert gewesen.

II. Amtliche Verfügungen.

1. Mit Genehmigung des Herrn Unterrichtsministers soll fortan der englische Unterricht unentgeltlich in 4 wöchentlichen Lehrstunden und 2 Abteilungen von dem Lehrer des Englischen innerhalb seiner Pflichtstundenzahl erteilt werden. Nur Schüler aus O III, II und I sollen nach der Bestimmung des Direktors zu diesem Unterricht zugelassen werden. Stettin den 14. März 1890.
2. Es wird ein Ministerialerlass vom 3. April 1890 mit einer „Anweisung zur Ausführung der Laufübungen im Turnunterricht“ übersandt. Stettin den 22. April 1890.
3. Es wird ein Abdruck der „Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt in höheren Schulen“ übersandt. Stettin den 23. April 1890.
4. Unter Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 21. April 1890 wird über die seit 1882 in dem Stande des hiesigen Turnwesens eingetretenen Veränderungen Bericht eingefordert. Stettin den 29. April 1890.
5. Zum ersten Gegenstande der Beratung auf der vor Pfingsten 1891 abzuhaltenden 11. pommerischen Direktorenversammlung ist bestimmt worden: Der Unterricht im deutschen Stil. Stettin den 4. Mai 1890.
6. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 5. Mai 1890, wonach Schüler, welche nicht auf Grund eines Versetzungszeugnisses einer anerkannten gymnasialen Anstalt die Aufnahme in die U I beanspruchen können, nur dann in diese Klasse aufgenommen werden dürfen, wenn sie in einer förmlichen Aufnahmeprüfung, einschliesslich einer griechischen und französischen Prüfungsarbeit, nach den allgemeinen Vorschriften genügt haben. Stettin den 16. Mai 1890.
7. Eine im J. 1851 auf die Enthüllung des Denkmals Friedrichs d. Gr. in Berlin geprägte Medaille wird gemäss einer Bestimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs behufs der am 31. Mai 1890 zu erfolgenden Einhändigung an einen mit der vaterländischen Geschichte besonders vertrauten Abiturienten des laufenden Schuljahres übersandt. Stettin den 20. Mai 1890.
8. Es wird ein Ministerialerlass vom 6. Juni 1890 mitgeteilt, durch welchen aufgegeben wird, dass eine massvolle Verwertung des Zeichnens auch in den übrigen Unterrichtsgegenständen angestrebt werde. Stettin den 3. Juli 1890.
9. Durch einen Ministerialerlass vom 20. Juni 1890 wird eingeschärft, dass bei Erteilung des Reifezeugnisses für die Prima an solche Schüler, welche zu der Portepeefährichsprüfung zugelassen zu werden wünschen, streng nach den allgemeinen Vorschriften für die Versetzung verfahren werde. Stettin den 3. Juli 1890.
10. Zu einem Gegenstande der Besprechung auf der bevorstehenden pommerischen Direktorenkonferenz wird die empfohlene Anlegung von Schulgärten, sowie die bisher getroffene Einrichtung und Handhabung der Turnspiele bestimmt. Stettin den 29. August 1890.
11. Zu einem ferneren Gegenstande der Beratung der elften pommerischen Direktorenkonferenz wird bestimmt: Die Methode des mathematischen Unterrichts in der Quinta, Quarta und Tertia der höheren Lehranstalten. Stettin den 8. September 1890.
12. Auf derselben Konferenz soll über die Behandlung des evangelischen Kirchenliedes auf den höheren Schulen und ihren Vorschulen beraten werden. Stettin den 16. September 1890.
13. Wegen auffälliger Mehrung des Übertritts von preussischen höheren Lehranstalten in nicht-preussische Schulen soll in Zukunft genauer, als es bisher meist geschehen ist, festgestellt

- werden, ob die von dem Gesuchsteller angegebenen Gründe des Übertritts auf Wahrheit beruhen und als zutreffend zu erachten sind, sobald ein darauf bezügliches Gesuch an die Provinzial-Schul-Kollegien gerichtet oder denselben zur Berichterstattung überwiesen worden ist. Stettin den 11. Oktober 1890.
14. Mitteilung eines Allerhöchsten Erlasses vom 29. Juli 1890 nebst Anlage, betreffend die Bestimmungen über das bei Reisen Sr. Majestät des Kaisers und Königs sowie anderer Fürstlicher Personen innerhalb der preussischen Staaten seitens der Civilbehörden innezuhaltende Verfahren. Stettin den 14. Oktober 1890.
 15. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 14. Oktober 1890, durch welchen angeordnet wird, dass am 25. Oktober zu Ehren des am folgenden Tage sein 90. Lebensjahr vollendenden Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke der Unterricht ausfalle und eine entsprechende Schulfeier stattfinde. Stettin den 18. Oktober 1890.
 16. Die Ferien des J. 1891 sollen folgende Ausdehnung und Lage haben:
 1. *Osterferien.* Schulschluss: Mittwoch den 25. März mittags, Schulanfang: Donnerstag den 9. April früh.
 2. *Pfingstferien.* Schulschluss: Freitag den 15. Mai nachmittags, Schulanfang: Donnerstag den 21. Mai früh.
 3. *Sommerferien.* Schulschluss: Sonnabend den 4. Juli mittags: Schulanfang: Montag den 3. August früh.
 4. *Herbstferien.* Schulschluss: Mittwoch den 30. September mittags, Schulanfang: Donnerstag den 15. Oktober früh.
 5. *Weihnachtsferien.* Schulschluss: Mittwoch den 24. Dezember, mittags. Schulanfang: Donnerstag den 7. Januar 1892 früh.
 Stettin den 6. November 1890.
 17. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 25. Oktober 1890, betreffend die Berücksichtigung des obligatorischen Zeichenunterrichts bei Beurteilung der Schüler behufs der Versetzung und den Umfang der Dispensationen von demselben. Stettin den 11. November 1890.
 18. Mitteilung einer Ministerialverordnung vom 6. November 1890, betreffend die Reinigung der Klassenräume in den höheren Schulen. Stettin den 26. November 1890.
 19. Mitteilung einer Ministerialverordnung vom 25. November 1890, betreffend die von Sr. Majestät dem Kaiser und König befohlene Beflaggung der öffentlichen Gebäude am 1. Dezember cr., als an dem 250jährigen Gedenktage der Thronbesteigung des Grossen Churfürsten. Stettin den 27. November 1890.
 20. Durch Ministerialerlass vom 28. November 1890 wird nachdrücklich in Erinnerung gebracht, dass nach der Ministerialverordnung vom 31. März 1882 die einmalige Versetzung im Jahre auch in den oberen Klassen von U II ab aufwärts die Regel zu bilden hat. Stettin den 15. Dezember 1890.
 21. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 23. Dezember 1890, wonach die Orgeln und Klaviere, deren Umstimmung auf den Normalton unterblieben ist, in den höheren Lehranstalten nicht als Begleitinstrumente, sondern nur zum Unterricht im Orgel-, bzw. Klavierspiel dienen dürfen. Stettin den 6. Januar 1891.
 22. Nach einem Ministerialerlass vom 27. Dezember 1890 hat schon am nächsten Ostertermine der lateinische Aufsatz und das griechische Extemporale in der Reifeprüfung und bei der Versetzungsprüfung nach Prima das letztere für das Abiturientenexamen wegzufallen. Stettin den 7. Januar 1891.
 23. Der Unterricht im Schuljahr 1891-92 soll nach dem bisherigen Lehrplan fortgeführt und für etwa gewünschte Änderungen desselben die Genehmigung dazu nachgesucht werden. Stettin den 7. Januar 1890.
 24. Nach einem Ministerialerlass vom 2. Januar 1891 sollen bis zum Erlasse anderweitiger Anordnungen diejenigen Ausgaben, welche der Staatskasse durch den gesetzlich von ihr

zu bewirkenden Ankauf von Versicherungsmarken für die kontraktlich beschäftigten Arbeiter erwachsen werden, vorschussweise geleistet und zugleich die von dem Lohne der Versicherten einzubehaltenden Beitragshälften als Asservate gebucht werden. Stettin den 17. Januar 1891.

25. Auf Grund eines Gutachtens der Königl. Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen werden Massregeln angeordnet, durch welche der Verbreitung der Tuberkulose in den öffentlichen Lehranstalten vorgebeugt werden soll. Stettin den 6. Februar 1891.

III. Chronik der Anstalt.

Das neue Schuljahr wurde am 10. April v. Js. von dem Unterzeichneten in herkömmlicher Weise durch Abhaltung einer Morgenandacht und Besprechung der Schulordnung eröffnet. Am darauf folgenden Tage fand in Gegenwart des gesamten Lehrerkollegiums die Vereidigung des seit dem 1. April v. J. als ordentlicher Lehrer angestellten, bisherigen Hilfslehrers *Heinrich Knaak* durch den Direktor statt.¹⁾

In der Zeit vom 29. Mai bis zum 2. Juli einschl. musste der ordentliche Lehrer *Seifert*, welcher zu einer militairischen Dienstleistung einberufen war, in seinem Lehramt anderweitig vertreten werden. Nachdem dies zuerst durch Mitglieder des Lehrerkollegiums geschehen war, wurde uns vom 7. Juni an durch den Kandidaten des höheren Schulamts *Piper*, welcher der Anstalt von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium in Stettin zur Aushilfe überwiesen war, eine dankenswerte Unterstützung geleistet.

Am 19. August fand unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrat *Dr. Wehrmann* die mündliche Abiturientenprüfung statt, nachdem die schriftlichen Prüfungsarbeiten in den Tagen vom 4.—9. August angefertigt worden waren. Es hatten sich zu derselben 9 Zöglinge der obern Prima gemeldet, welche sämtlich für reif erklärt worden sind.

Das Sedanfest wurde am 2. September in der herkömmlichen Weise durch einen Schulakt in der Aula des Gymnasiums gefeiert, bei welchem der Gymnasiallehrer *Seifert* die Festrede hielt und in ihr eine Schilderung der Schlacht bei Gravelotte unter besonderer Bezugnahme auf die Teilnahme des pommerschen Armeecorps an derselben entwarf. Hieran schloss sich ein in dem Gymnasialhofe von dem Turnlehrer *Schröder* veranstaltetes Schauturnen der Schüler.

Am Schluss des Sommersemesters schied der 2. Oberlehrer *Dr. Kupfer* aus der Anstalt, welcher er während eines Zeitraumes von mehr als 40 Jahren treue und erspriessliche Dienste geleistet hatte, um sich in den wohlverdienten Ruhestand zurückzuziehen. Es gereichte dem Unterzeichneten zu nicht geringer Freude, dass er mit dem Danke, welchen er dem scheidenden Amtsgenossen in der Anstalt und seinem eignen Namen ausdrückte, zugleich die Überreichung des ihm durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs verliehenen Roten Adlerordens IV. Klasse verbinden konnte. Möge es ihm beschieden sein, sich dieser Auszeichnung und eines ungetrübten Lebensabends noch recht lange zu erfreuen.

Infolge dieses Abgangs des Oberlehrers *Dr. Kupfer* von dem Gymnasium verfügte Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister das Aufrücken der Oberlehrer *Dr. Hancke* und *Lindner* in die 2., bezw. 3. Oberlehrerstelle, und da zugleich der Oberlehrer *Dr. Suhle* zu Michaelis v. J. die Anstalt verliess, um in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Nordhausen überzugehen, so wurde in

¹⁾ Heinrich Knaak, geboren zu Putbus auf Rügen am 10. August 1858, besuchte das Königliche Pädagogium daselbst von Michaelis 1868 bis Michaelis 1877, studierte zu Greifswald und Leipzig moderne und klassische Philologie, bestand das Examen pro facultate docendi zu Greifswald im Januar 1883, leistete sein pädagogisches Probejahr von Ostern 1883 bis 1884 an dem Stadtgymnasium zu Stettin ab, war während des folgenden Jahres wissenschaftlicher Hilfslehrer an dem Gymnasium zu Strehlen i. Schlesien, während der nächsten 1½ Jahre in Privatstellung, vom Herbst 1886 bis Ostern 1889 wissenschaftlicher Hilfslehrer an dem Gymnasium zu Hoexter i. Westfalen, während des folgenden Jahres in gleicher Stellung an dem Königlichen Gymnasium zu Cöslin und wurde hier zu Ostern 1890 als ordentlicher Lehrer angestellt.

die 4. Oberlehrerstelle der Oberlehrer *Dr. Hochdanz*²⁾ aus Nordhausen und in die 5. der bisherige ordentliche Lehrer an dem Gymnasium zu Dramburg *Dr. v. Boltenstern*³⁾ berufen. Beide wurden am Beginn des Wintersemesters nach der Morgenandacht des 9. October von dem Unterzeichneten in ihre hiesigen Ämter eingeführt und im Namen der Anstalt willkommen geheissen.

Am 25. October wurde die durch Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs angeordnete Vorfeier des 90. Geburtstages des General-Feldmarschalls Grafen von Moltke durch einen Festakt in der Aula des Gymnasiums begangen, bei welchem der unterzeichnete Direktor in einem Lebensabriss des grossen Mannes und Patrioten auf seine unvergesslichen Verdienste um das preussische Heerwesen und das deutsche Vaterland hinwies. Patriotische Gesänge, welche von dem Schülerchor vorgetragen wurden, verherrlichten dies in seiner Art einzige Fest.

Ebenso benutzte der Direktor am 2. December die erste Stunde nach der Morgenandacht dazu, um in Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Thronbesteigung des Grossen Kurfürsten den versammelten Schülern durch eine Schilderung seiner Kriegs- und Friedensthaten die unsterblichen Verdienste des grossen Regenten um die Begründung des brandenburgisch-preussischen Staates in das Gedächtnis zurückzurufen.

Der Geburtstag Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers wurde am 27. Januar in herkömmlicher Weise durch einen feierlichen Akt in der Aula des Gymnasiums begangen, bei welchem ausser Deklamationen einzelner Schüler entsprechende Gesänge von dem Schülerchor vorgetragen wurden und der Gymnasiallehrer *Westphal* in einer Festrede die glorreiche Regierungszeit Sr. Majestät unseres jetzt regierenden Kaiserlichen Herrn charakterisierte.

Am 21. Februar fand unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat *Dr. Wehrmann* die Reifeprüfung von 7 Oberprimanern statt, von denen 5 die Prüfung bestanden.

An den zum Andenken an die Hochseligen Kaiser Friedrich III. und Wilhelm I. veranstalteten Gedächtnisfeiern ist am 15. Juni v. J. von dem Oberlehrer *Lindner*, am 18. October v. J. von dem Gymnasiallehrer *Dr. Janke*, am 9. März d. J. von dem Oberlehrer *Dr. Hochdanz* und am 22. März d. J. von dem Gymnasiallehrer *Dr. Bombe* die Gedächtnisrede vor dem versammelten Cötus der Lehrer und Schüler der Anstalt gehalten worden.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderungen im Laufe des Schuljahres 1890—1891.

	OL.	UL.	OIL.	UIL.	OIIIa.	OIIIb.	UIIIa.	UIIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1890.	17	21	18	30	30		28	30	31	39	35	279
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1889—1890.	9	3	1	1	3		1	—	1	4	6	29
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern.	9	12	14	22	43		22		23	27	—	177
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern.	—	—	1	1	—	1	2		4	2	40	51
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1890—1891.	17	21	20	33	25	24	43		35	34	44	301

²⁾ Franz Hochdanz, geb. am 17. Juli 1845 zu Weimar, absolvierte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte in Jena und Berlin Philologie und Germanistik. Nachdem er zu Jena im Januar 1869 zum Dr. phil. promoviert worden war, bestand er die Prüfung pro facultate docendi in Göttingen am 23. März 1870. Sein Probejahr leistete er am Gymnasium zu Nordhausen ab, woselbst er auch als ordentlicher Lehrer und als Oberlehrer von Ostern 1872 bis Michaelis 1890 thätig gewesen ist.

³⁾ Paul Wilhelm Gustav von Boltenstern, geb. den 6. September 1851 zu Stralsund, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte von Mich. 1869 bis Juli 1870 in Leipzig klassische Philologie, nahm 1870 und 1871 an dem Feldzuge gegen Frankreich teil, setzte in Heidelberg und Greifswald seine Studien bis Mich. 1871 fort, war darauf ein Halbjahr an der Realschule zu Stralsund thätig, wurde am 6. Februar 1875 auf Grund seiner Dissertation 'de rebus scaenicis Romanis quaestiones selectae' zum Dr. phil. promoviert, bestand am 29. Mai 1875 die Prüfung pro fac. doc., leistete bis Ostern 1876 am Gymnasium zu Teptow a. R. das Probejahr ab, übernahm dann eine Hilfslehrerstelle am Gymnasium zu Dramburg und wurde am 1. Januar 1877 als ordentlicher Lehrer daselbst angestellt.

	OI.	UI.	OII.	UII.	OIIIa.	OIIIb.	UIIIa.	UIIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.
5. Zugang im Sommersemester.	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	4
6. Abgang im Sommersemester.	10	3	7	7	2	1	5	—	1	1	3	40
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis.	6	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	10
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis.	—	—	1	—	—	—	—	—	3	5	2	11
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters.	13	13	16	29	23	23	39	—	37	38	45	276
9. Zugang im Wintersemester.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	3
10. Abgang im Wintersemester.	—	—	—	—	3	2	—	—	1	—	1	7
11. Frequenz am 1. Februar 1891.	13	13	18	29	20	21	39	—	36	39	44	272
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1891.	19,66	18,97	17,14	16,95	15,23	15,24	14,39	—	13,3	12,15	10,8	—

B. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangel.	Kathol.	Dissid.	Juden.	Einheim.	Auswärt.	Ausländer.
1. Am Anfang des Sommersemesters.	278	4	—	19	200	101	—
2. Am Anfang des Wintersemesters.	255	4	—	17	183	92	1
3. Am 1. Februar 1891.	252	4	—	16	178	93	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten zu Ostern 15 Schüler, von denen einer zu einem bürgerlichen Beruf übergangen ist. Zu Michaelis erhielten es 8 Schüler, von denen 3 in einen bürgerlichen Beruf eingetreten sind.

C. Übersicht über die Abiturienten.

Zu Michaelis v. J. wurden mit dem Zeugnis der Reife entlassen:

1. *Ernst* Leo Friedrich Treichel, geb. den 21. Februar 1870 zu Franzen, Kreis Schlawe, evangelisch, Sohn des in Cöslin verstorbenen Rentiers Herrn Treichel. Er war 10½ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2½ in Prima, und hat sich dem Studium der Theologie gewidmet.
2. *Otto Hermann Eugen* Goerke, geb. den 23. März 1870 zu Cöslin, evangelisch, Sohn des Kaufmanns Herrn Goerke zu Cöslin. Er war 11 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2½ in Prima, und hat sich dem Baufach gewidmet.
3. *Friedrich Wilhelm Reinhold* Goedel, geb. den 23. August 1870 zu Gollnow, Kreis Naugard, evangelisch, Sohn des zu Cöslin verstorbenen Rektors Herrn Goedel. Er war 10 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2½ in Prima, und ist in das Kaiserliche Postfach eingetreten.
4. *Robert Wilhelm Bernhard* Burgass, geb. den 3. Mai 1868 zu Plathe a. Rega, Kreis Regenwalde, evangelisch, Sohn des zu Cöslin verstorbenen Wagenbauers Herrn Burgass.

Er war 12 Jahre auf dem Gymnasium, davon $2\frac{1}{2}$ in Prima, und hat sich dem Studium der Chemie gewidmet.

5. *Paul Carl Wilhelm Moldenhauer*, geb. den 22. März 1869 zu Pasewalk, Kreis Ücker-
münde, evangelisch, Sohn des Gerichtskassenrendanten Herrn Moldenhauer zu Cöslin. Er
war $4\frac{1}{2}$ Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, davon $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima und hat sich dem
Studium der Medizin gewidmet.
6. *Fritz Albert Hermann Krüger*, geb. den 13. October 1868 zu Belgard, evangelisch, Sohn
des zu Schlawe verstorbenen Gerichtssekretärs Herrn Krüger. Er war 3 Jahre auf dem
hiesigen Gymnasium, und zwar in Prima, und beabsichtigte in das Kaiserliche Postfach
einzutreten.
7. *Max Friedrich Julius Rauschke*, geb. den 21. Juli 1872 zu Cöslin, evangelisch, Sohn des
Herrn Archidiakonus Rauschke in Cöslin. Er war 9 Jahre auf dem Gymnasium, davon
2 in Prima, und hat sich dem Studium der Medizin gewidmet.
8. *Kurt Gustav Emil von Beerfelde*, geb. den 13. October 1869 zu Schwedt a. O., evan-
gelisch, Sohn des Rittergutsbesitzers Herrn von Beerfelde zu Zuchen, Kr. Cöslin. Er
war 10 Jahre auf dem Gymnasium, davon $2\frac{1}{2}$ in Prima und ist in die Königliche Armee
auf Beförderung eingetreten.
9. *Ulrich Konstantin Leberecht Ritter*, geb. den 5. Dezember 1870 zu Vessin, Kr. Stolp,
evangelisch, Sohn des Königl. Gutsadministrators Herrn Ritter zu Gramenz, Kr. Neustettin.
Er war $3\frac{1}{2}$ Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, davon 2 in Prima, und ist in die Königl.
Armee auf Beförderung eingetreten.

Am 21. Februar d. J. haben die Prüfung bestanden :

1. *Werner Magnus Benkendorff*, geb. den 29. Dezember 1872 zu Cöslin, evangelisch, Sohn
des Postsekretärs Herrn Benkendorff zu Cöslin. Er war 8 Jahre auf dem Gymnasium, davon
2 in Prima und will in das Kaiserliche Postfach eintreten.
2. *Wilhelm Otto Bernhard Kahle*, geb. den 2. Juni 1872 zu Bütow, evangelisch, Sohn des
zu Cöslin verstorbenen Regierungs- und Schulrats Herrn Kahle. Er war $9\frac{1}{2}$ Jahre auf
dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt sich dem Studium der Medizin zu
widmen.
3. *Heinrich Ludwig Schiffler*, geb. den 30. Dezember 1871 zu Cöslin, evangelisch, Sohn des
zu Zanow, Kreis Schlawe, verstorbenen Kreisgerichtssekretärs Herrn Schiffler. Er war
9 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und will sich dem Bankfach widmen.
4. *Arthur Eugen Alfred Nikolaus Bergansky*, geb. den 5. März 1869 zu Stolp, evangelisch,
Sohn des Lehrers Herrn Bergansky zu Stolp. Er war $2\frac{1}{2}$ Jahr auf dem hiesigen Gym-
nasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt Medizin zu studieren.
5. *Max Otto Willy Dreger*, geb. den 18. Juni 1872 zu Cöslin, evangelisch, Sohn des Magis-
tratsboten Herrn Dreger zu Cöslin. Er war $9\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in
Prima, und will in das Kaiserliche Postfach eintreten.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Für die Lehrerbibliothek sind angeschafft worden: Rödiger, Deutsche Literaturzeitung 1890.
— Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1890. — Zeitschrift für das
Gymnasialwesen 1890. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1890. — Bursian, Jah-
resberichte über die Fortschritte in der klassischen Altertumswissenschaft 1890. — Fauth und
Köster, Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. — Zeitschrift für lateinlose höhere
Schulen. — H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches. — Grimm, Deutsches Wörter-
buch, Fortsetzung. — L. v. Ranke, Fürsten und Völker von Süd-Europa. — Geschichtsschreiber
der deutschen Vorzeit, Fortsetzung. — E. Geibels Werke. — F. Rückert's Werke. — Jordan,

Topographie der Stadt Rom. — Mommsen, Römisches Staatsrecht III. — Wachsmuth, die Stadt Athen II, 1. — Gerber-Greef, Lexicon Taciteum, Fortsetzung. — L. Böttger, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Cöslin II. — Goethes Werke, Fortsetzung. — W. Christ, Geschichte der Griechischen Litteratur. — Dahn, Walhall. — Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen IV. — R. Lehmann, Der deutsche Unterricht. — W. Thilo, das geistliche Lied in der evangelischen Volksschule. — H. v. Treitschke, Die Zukunft des deutschen Gymnasiums.

Als Geschenke erhielt die Bibliothek durch Zuwendung a) des Königl. Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten: Zeitschrift für deutsches Altertum von Steinmeyer Band XXXIV. — C. von Schwarzkoppen, Carl von François. — Jul. Lohmeyer, Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht, Reihe I. — Galilei, Untersuchungen und mathematische Demonstrationen 1638. — Forchhammer, Prolegomena zur Mythologie als Wissenschaft und Lexikon der Mythensprache. Der Perthes'schen Buchhandlung in Gotha: Senecae epistolae morales ed. Hess.

Für diese Zuwendungen ist es mir eine angenehme Pflicht meinen ehrerbietigen und ergebensten Dank auszudrücken.

Für die Schülerbibliothek sind neu angeschafft worden: Garlepp, Von Babelsberg bis Friedrichskron. — Muschi, Allweg gut Brandenburg. — Garlepp, Ein vergessener Held Friedrichs des Grossen. — Richter, Landschaftliche Charakterbilder der hervorragendsten Gegenden der Erde. — Dietlein, Deutsches Land und Volk in Charakterbildern. — Heyer, Kaiser Friedrich I. — Petrich: Pommersche Lebens- und Landesbilder. — Freund: Marathon, Thermopylae, Salamis, Plataä. — Meyer, Lesebuch der Erdkunde für Schule und Haus. — Wissmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika. — Hemsheim, Südseerinnerungen. — Jensen, Aus schwerer Vergangenheit. — Ziel, Litterarische Reliefs. — Roggo, Graf Moltke. — Buch der Jugend. — Wernike: Geschichte der Welt. 2. und 3. Teil. — Garlepp, Die Paladine Kaiser Wilhelms I., Prinz Friedrich Carl, Kronprinz Albert und Prinz Georg von Sachsen, Fürst Bismarck, Graf Moltke. — Hoecker, Theodor Körner. — Hoecker, Neithardt von Gneisenau. — Falkenhorst, Emin Pascha. — Falkenhorst, Stanleys Forschungen am Congo und Nil. — Rogge, Das Buch von den preussischen Königen. — Daheim, Zeitschrift.

Ausserdem wurde von Herrn Direktor Pohl Brehms Tierleben geschenkt. Das *physikalische* Kabinet ist durch eine Sternkarte vermehrt worden. Für die *chemische* Sammlung wurden eine Anzahl neuer Glasgefässe nebst Chemikalien angeschafft. Die *naturwissenschaftliche* Sammlung ist durch eine grössere Anzahl ausgestopfter Säugetiere und Vögel bereichert worden.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Der *Braunschweigsche* Stipendienfonds, welcher 6800 M. Kapital in Staatspapieren besitzt, hat auch in diesem Jahre zwei Studenten, welche Schüler des Cösliner Gymnasiums gewesen sind, je ein Stipendium von 120 Mk. jährlich gewährt.

2. Die *Kauffmannsche* Stiftung Gallenstein, welche von der Stadthauptkasse in Cöslin verwaltet wird, hat auch in diesem Jahre 45 Mk. zur Beschaffung und Erteilung von Bücherprämien an würdige Schüler hergegeben und demgemäss ihre Verwendung gefunden.

3. Der Geheime Justizrat *Hildebrandsche* Legatfonds im Betrage von 12 000 Mk. in Staatspapieren und 150 Mk. in einem Cösliner Sparkassenbuche hat in diesem Jahre 424 Mk. 50 Pf. Zinsen gebracht, welche mit dem aus dem vorigen Jahre gebliebenen Bestande von 17 Mk. 98 Pf. zusammen eine Einnahme von 442 Mk. 48 Pf. ergeben. Hiervon werden im Laufe des Monats März d. J. 420 Mk. in Raten von je 60 Mk. an 7 bedürftige und würdige Schüler des Gymnasiums zur baren Auszahlung gelangen, so dass ein Kassenbestand von 22 Mk. 48 Pf. bleiben wird.

4. Der Fonds zur *Unterstützung* hilfsbedürftiger würdiger Schüler des Gymnasiums besitzt in Staatspapieren 2850 Mk. und in einem Cösliner Sparkassenbuche 2575 Mk. 29 Pf., also zusammen 5425 Mk. 29 Pf. Kapital. Die Zinsen hiervon betragen in diesem Jahre bis zum 11. März

d. J. 156 Mk. 75 Pf., so dass mit Hinzurechnung eines Beitrages von 9 Mk. und des am Schlusse des vorigen Jahres verbliebenen Kassenbestandes von 36 Mk. 93 Pf. die gesamte Einnahme bis zum 11. März d. Js. 202 Mk. 68 Pf. beträgt.

Die Ausgaben betragen in diesem Jahre an Stipendien für drei Gymnasiasten 187 Mk. 50 Pf. und an Kosten für Ersatz eines verlostten Staatsschuldscheins, Porto u. dgl. 3 Mk. 6 Pf., also im ganzen 190 Mk. 56 Pf., wonach ein Kassenbestand von 12 Mk. 12 Pf. verbleibt.

5. *Freischule* d. i. Ermässigung oder vollständiger Erlass des Schulgeldes ist 31 Schülern im Betrage von zusammen 2230 Mk., d. i. $7\frac{7}{9}\%$ der ursprünglichen Soll-Einnahme des Schulgeldes gewährt worden.

Bewilligungen von Unterstützungen (4) und Schulgeldbefreiungen (5) erfolgen in der Regel von Ostern ab auf ein Jahr widerruflich. Bewerbungen darum sind an das Lehrerkollegium zu Händen des Direktors hierselbst, um das Braunschweigsche Stipendium an das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Stettin einzureichen. Die unter Nummer 2 und 3 bezeichneten Prämien und Stipendien werden ohne vorausgegangene Bittgesuche gewährt.

Die Jahresrechnungen über sämtliche Fonds werden von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Stettin regelmässig alle Jahre, von der Königlichen Ober-Rechnungskammer in Potsdam von Zeit zu Zeit geprüft.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Die Aufnahme neu eintretender Schüler aus Cöslin und der nächsten Umgegend wird am Freitag den 3. April vormittags von 9 Uhr ab stattfinden. Diejenigen auswärtigen Schüler, welche nicht schon am 3. April erschienen sind, werden am Mittwoch den 8. vormittags um 9 Uhr aufgenommen werden. Bei der Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung über die stattgehabte Impfung, bezw. Revaccination, und das Geburtsattest, von allen Schülern aber, welche schon ein anderes Gymnasium oder eine Stadtschule besucht haben, ausserdem noch ein Abgangszeugnis von dieser Anstalt vorzulegen, *in welchem das Mass der erlangten Kenntnisse genau verzeichnet ist.*

Das neue Schuljahr wird am Donnerstag den 9. April früh um 7 Uhr beginnen.

Nach § 31 der am hiesigen Gymnasium geltenden Schulordnung vom 21. Januar 1876 ist der beabsichtigte Abgang eines Schülers von der Anstalt durch den Vater oder dessen Stellvertreter bis zum Schlusse der Unterrichtszeit des Quartals dem Direktor schriftlich anzuzeigen, *wobei zugleich der künftige Beruf des Schülers oder die von ihm noch fernerhin zu besuchende Anstalt anzugeben ist.* Wenn die Abmeldung nicht spätestens am 6. Tage nach dem Schlusse des Unterrichts dem Direktor zugegangen ist, so muss noch für das folgende Quartal das volle Schulgeld entrichtet werden.

Die Ausfertigung eines Abgangszeugnisses ist in jedem Falle ausdrücklich zu beantragen.

Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit *vorher einzuholender* Genehmigung des Direktors nehmen und wechseln. Die Pensionsgeber sind für die pünktliche Einhaltung der von der Schule festzusetzenden Arbeitszeit und Tagesordnung von seiten ihrer Pflegebefohlenen verantwortlich. Sobald sich herausstellt, dass es irgendwo an der erforderlichen Kraft oder Pünktlichkeit in der Beaufsichtigung der letzteren mangelt, ist die Schule nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, auf eine anderweitige Unterbringung der betreffenden Schüler zu dringen.

Cöslin im März 1891.

Dr. Gustav Sorof, Direktor.

